



Nr. 64. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 26. Januar 1888.

Die Seehandlung.

Die Preußische Seehandlung ist von Friedrich dem Großen als ein solches Institut in das Leben gerufen worden, das man heut als eine Gründungsbank, französisch credit mobilier, zu bezeichnen pflegt. Es lagen zu jener Zeit allerlei überseeische Projekte in der Luft, die sie fördern sollte und von denen sie ihren Namen erhalten hat. Nachdem sie damit Unglück gehabt hatte, wußte sie sich auf die Gründung von industriellen Etablissements, mit denen sie auch keine rechten Erfolge hatte. Zwei derselben sind noch gegenwärtig in ihrem Besitz.

Später wurde beschlossen, den Weg der Spekulationen gänzlich zu verlassen, und die Seehandlung beschränkte ihre Geschäfte auf diesen Operationen, welche man als solides Bankgeschäft zu bezeichnen pflegt. Sie kaufte Wechsel und gewährt Credit auf Lombard; sie übernimmt commissionsweise den Ankauf und Verkauf von Effecten. Natürlich hat sie ihre Kundenschaft nur in den gewähltesten Kreisen. Das Finanzministerium überwacht ihr seine Aufträge. Ihre Privatkunden werden, wie ich meine, vorzugsweise in den Kreisen der Standesherren und denjenigen Großindustriellen zu suchen sein, die mit königlichem Reichtum ausgestattet sind. Selbst die Behörden bedienen sich der Seehandlung nur in sehr beschränktem Maße. Als die Gerichte noch die Depositalverwaltung der Münzgelder hatten, bedienten sie sich hier zur Erledigung ihrer Aufträge der Vermittelung ganz kleiner Wechslerhäuser; der Seehandlung konnte mit so kleinen Geschäften nicht gedenkt sein. Dass das Finanzministerium seine großen Ankäufe von Obligationen und seine Unterbringung von müßigen Geldern in Wechseln nicht einem Privatbankhaus anvertrauen mag, ist sehr begreiflich. Indessen ist selbst für diesen Zweck die Seehandlung kein unerlässliches Bedürfnis; die Reichsbank würde dieselben Geschäfte machen können.

Ein gemeinnütziger Geschäftszweig, den die Seehandlung betreibt, ist die Ausleihung von Geldern zu Drainagezwecken; indessen würde auch hier durch das Eingehen des Instituts keine Lücke entstehen, da bei der heutigen Entwicklung des Bankwesens sehr schnell andere Geldinstitute an ihre Stelle treten würden. Ein Bedürfnis für das Privatpublikum ist das Bestehen der Seehandlung in keiner Weise. Es bleibt nur zu untersuchen, ob sie ein Bedürfnis für den Staat ist. Diese Frage ist schon seit Jahrzehnten im Abgeordnetenhaus in der lebhaftesten Weise verneint worden. Die preußischen Finanzminister sind stets für die Bejahung eingetreten; so auch Herr von Scholz am vergangenen Montage.

Er stellte dabei folgende Theorie auf: Es gibt drei Arten von Bankgeschäften, solche, die pro patria sind, solche, die in politischer und patriotischer Beziehung indifferent sind, und solche, die den Interessen des Vaterlandes widersprechen. Die letzteren soll sie unter allen Umständen vermeiden, die ersten soll sie vorzugsweise machen, und bei den in der Mitte genannten, bei den indifferenten Bankgeschäften, soll sie mit den übrigen Bankhäusern in Concordia treten. Er fügte ergänzend hinzu, die Regierung müsse ein Bankinstitut zu ihrer Verfügung haben, das von dem internationalen Geldkapitale unabhängig sei. Diesen Gedanken wiederholten dann die Herren von Minnigerode und Graf Limburg-Stirum in breiterer Weise, ohne ihn klarer machen zu können.

Um diesen Gedankengang widerlegen zu können, müßte man wenigstens ein Beispiel davon haben, was unter einem Geschäft pro patria zu verstehen ist, ein einziges Beispiel von einem Geschäft, welches das Finanzministerium machen müßte und das es nicht durch die Reichsbank oder einen Privatbankier in eben so befriedigender Weise ausführen lassen können. So lange nicht wenigstens ein Geschäft dieser Art namhaft gemacht ist, wird man die ganze Lehre von dem patriotischen Charakter der Seehandlung für eine hohle Redewendung halten müssen.

Kein anderer Staat hat es jemals für nothwendig gehalten, neben einer großen auf Zettelausgabe gegründeten Centralbank noch ein Institut zu seiner Verfügung zu haben, das zu Speculationszwecken bestimmt ist, das nach seinem Gewissen Wertpapiere ankaufen darf, um am Course zu gewinnen und vielleicht auch zu verlieren, das sich an allen kaufmännischen Unternehmungen mit unsicheren Aussichten beteiligen darf. Die Seehandlung ist eine Eigentümlichkeit des Preußischen Staats, für die man in anderen Ländern auch nicht das Verständnis hat.

Die Preußische Seehandlung hat in dem Jahre 1886 auf 1887 an Effecten einen Coursverlust von 380000 M. erlitten. Nimmt man an, daß sie ausschließlich solide Anlagepapiere besessen, an denen im Laufe des Geschäftsjahrs nur ein Verlust von 2 p.C. erlitten werden könnte, so müßte sie einen Effectenbestand von 19 Millionen Mark gehabt haben, und es ist geradezu etwas Zweckwidriges, daß ein Staat sich ein Finanzinstitut unterhält, das ein so großes Capital in Effecten anlegt. Den finanziellen Interessen des Staates ist damit nicht gedient.

Nun ist zum Überfluss ein Fall constatirt worden, in welchem das Wirken der Seehandlung auch den politischen Interessen des Staates schädlich gewesen ist. Im Jahre 1884 hat sich die Seehandlung im Verein mit anderen Firmen, die nach der beliebten Ausdrucksweise dem internationalen Capitale dienstbar sind, an der Unterbringung einer russischen Auktion beteiligt. Das widerstellt allen früheren Traditionen, nach denen die Seehandlung sich von ausländischen Papieren fernhielt. Die Abweichung von der Tradition wurde selbstverständlich bemerkt und machte großes Aufsehen. Es wurde im Publikum daraus der Schluss gezogen, daß eine Conjectur vorliege, welche den Ankauf von russischen Effecten zu einem besonders lohnenden Geschäft mache. Es wurden in Folge dessen viele hundert Millionen deutsches Capitale in russischen Effecten angelegt.

Einige Jahre später trat eine Conjectur ein, welche die offizielle Presse veranlaßte, das Publikum vor dem Ankauf russischer Effecten zu warnen und diese Warnung in einer Form auszustossen, welche diese Effecten zwar entwertete, aber dem Publikum nicht die Gelegenheit bot, sie von sich abzustossen. Der Finanzminister hat das Verhalten der Seehandlung zwar genehmigt, indessen es unterlassen, seiner Auffassung einen öffentlichen Ausdruck zu geben, und es so herbeigeführt, daß das Publikum drei Jahre lang in einem Irrthum verharrete, der ihm Schaden zufügte. Es ist durch einen Mißgriff der Seehandlung das

Publikum in seinen Vermögensinteressen auf das Empfindlichste geschädigt worden.

Wenn ein einziger Fall vorliegt, in welchem eine Institution von so eigenthümlicher Beschaffenheit einen großen Schaden gehabt hat, so darf man wohl um so dringender die Frage aufwerfen, worin der Nutzen besteht, durch den ein solcher Schaden gut gemacht werden kann. Der Streit über die Berechtigung der Seehandlung, der früher fast in jedem Jahre entbrannte, hat jetzt seit längerer Zeit geruht. Die Gegner sagten sich, daß, wenn sie auch von der Cristenz des Instituts keinen Nutzen absähen, doch der dadurch verursachte Schaden möglicher Weise nur klein sein könnte. Jetzt aber, wo ein Fehler begangen worden ist, dessen Entschuldigung von Seiten der Regierung kaum versucht wird, wo dieser Fehler die verhängnißvollsten Folgen gehabt hat, ist es doch sehr an der Zeit, einmal danach zu fragen, welchen Nutzen man unter irgend welchen Umständen davon erwarten kann, eine so gefährliche Einrichtung fortzuführen zu lassen.

Deutschland.

Berlin, 24. Jan. [Die Auflösung der Skupština.] Unter den interessantesten Völkerhaften am Balkan nimmt unzweifelhaft Serbien eine hervorragende Rolle ein. Denn, zwischen Bosnien, Bulgarien und Rumäniens gelegen, bildet es eine Etappe auf der wichtigen Weltstraße nach Konstantinopel. Welcher Einfluß in Belgrad der maßgebende ist, ist für Österreich und Russland von höchster Bedeutung. Die Kämpfe, welche sich während des letzten Jahres innerhalb Serbiens abgespielt haben, bilden tatsächlich einen inneren Krieg um die Hegemonie des Zarenreiches oder der Habsburgischen Monarchie in Serbien. Heute kann man bereits feststellen, daß der Wettkampf zu Ungunsten Russlands beendet ist. Der moskottische Schuhhalter in Belgrad war Jovan Ristic, der bereits nach der Ermordung des Fürsten Michael Obrenowics III. für Milan die Vormundschaft und Regentschaft geführt hatte. Ristic ist ein überaus unverlässiger und wandelbarer Politiker, dessen Charakter die Charakterlosigkeit ist. Bis zum Jahre 1858 gehörte er zu den Anhängern der Neubauhuer der Obrenowics, der Familie Karageorgewits. Dann kämpfte er mit Nicola Christies gegen die Liberalen, dann mit der Omladina gegen Christies. Während der Regentschaft änderte er gesetzwidrig die Verfassung des Landes, um dann später Milan die Regierung mit dieser Verfassung nach Kräften unmöglich zu machen. Überall suchte sich Ristic als den Unerheblichen und Unerzeuglichen hinzustellen, und er liebte es, sich von seinen Freunden als den serbischen Bismarck feiern zu lassen. Thatsächlich hat er von den Talenten des deutschen Kanzlers kaum ein einziges. Es gelang ihm auch, Minister zu bleiben, nachdem Milan am 10. August 1872 an seinem achzehnten Geburtstage die thatsächlich Herrschaft über Serbien angetreten. Indessen führte ein persönlicher Conflict schon im Herbst 1873 zu seinem Rücktritt. Einer seiner Gegner war unter der Regentschaft Jevrem Grutis, damals der Führer der sogenannten Liberalen vom Jahre 1858, heute Ministerpräsident und Führer der radicalen Partei. Indessen schon im Jahre 1875 befindet sich Ristic wieder an der Spitze der Verwaltung, aber wieder war seine Regierungszeit eine kurze. Er suchte die Skupština in russischen Diensten zur Entfernung der Kriegsfürte zu verhindern. Da er plötzlich Milan in der geheimen Sitzung und erklärte, daß alle Angaben des Ministerpräsidenten unwahr, keinerlei Vorberichten getroffen und keinerlei Bündnisse geschlossen seien. Er fragte die Skupština, ob Serbien unvorbereitet in den Krieg ziehen wolle. Ein eimühliges „Nein“ war die Antwort, und stürmische Jubelrufe umbrasten den Fürsten. Natürlich hatte an demselben Tage das Cabinet Ristic ein Ende. Als später Serbien dennoch Russland Vorspanndienste leisten mußte und dafür von dem Zaren nichts anderes erntete, als das Schmähwort „Feiglinge“, da mußte selbst Ristic, der inzwischen abermals zur Regierung gekommen war, einsehen, daß seine russenfreundliche Politik furchtbaren Schiffbruch erlitten hatte, und daß man von den Freunden verlassen sei, während man den Schutz des angeblichen Feindes genieße. In der geheimen Sitzung vom 13. Juli 1878 gestand der damalige Ministerpräsident Jovan Ristic, daß Serbien auf dem Berliner Kongreß alle seine Erfolge ausschließlich dem Grafen Andrašy zu danken habe. Allein seine Dankbarkeit ging nicht so weit, darum auch die vertragsmäßigen Versprechungen erfüllen zu wollen, welche er Andrašy geleistet hatte. Inzwischen entstand im Herbst 1879 in Serbien die Fortschrittspartei, welche bald in offene Opposition zu Ristic trat und denselben endlich verdrängte, um Garashanin ans Ruder zu bringen. Ristic ging nach Russland und ließ sich von den Slavencomitess feiern, während die serbische Politik nunmehr vollständig und rücksichtslos in das österreichische Lager ab schwankte. Allein das Ministerium Garashanin hatte das Unglück, von dem Bontoux-Krach hart mitgenommen zu werden; es gab auch sicherlich den österreichischen Finanzmächten viel mehr Raum, als das Wohl des Landes erlaubte, und als die Mithilfegkeiten in Milans Ehe zu den übrigen Schwierigkeiten dazu kamen, war Garashanin müde genug, um sich der Regierungsbürde zu entledigen. Abermals ward Ristic sein Nachfolger und übernahm vom ersten Augenblick seiner Regierung an durch das ausgeprägte Misstrauen des Königs ausgezeichnet. Ristic hatte keine Majorität hinter sich, die liberale Partei mußte sich erst mit der radicalen vereinen, um eine Mehrheit zu gewinnen. Die Wahlen zur Skupština fielen also dann offenbar zu Gunsten der radicalen Partei aus, und nachdem sich dieselbe in Folge der geharnischten Reden Milans gegen jeden Eingriff in seine Rechte, gegen jede slavifizirende Politik, gegen jede Anlehnung an Russland dem Könige „loblich unterworfen“ hatte, schien es den Radicalen an der Zeit, das Heft allein in die Hände zu nehmen, während Milan froh war, sich seines unzuverlässigen und schulmeisternden Vormundes zu entledigen. Jetzt hat Milan, nachdem er Grutis zum Ministerpräsidenten gemacht und ein herzliches Einvernehmen mit den Radicalen hergestellt, welche ihm namentlich in der auswärtigen Politik vollständig freie Hand gegeben haben, auch die Skupština aufgelöst, um bei den Neuwahlen Ristic Partei vollständig zu besiegen. Dieser Zweck wird zweifelsohne erreicht werden; die Radicalen und die Fortschrittspartei werden sich in die Mandate theilen; fortan wird Österreich wieder unbestrittenen maßgebenden Einfluss in Belgrad haben. Es ist unleugbar, seit dem Berliner Vertrage möglichst alle Anschläge des Moskowiterthums in

den Balkanstaaten. Rumänen, Serben, Bulgarien sind Russland entfremdet, Bosnien und die Herzegowina gehören zu Österreich, und Russland ist der Hagia Sofia ferner als je seit dem jähren Sturze von Sebastopol.

[Parlamentarisches.] Dem Abgeordnetenhaus ist nunmehr die Übersicht der von der Staatsregierung gefassten Entschlüsse auf Anträge und Resolutionen des Hauses aus der Session des Jahres 1887 zugegangen. Wir haben aus der Zahl der selben nachstehend diejenigen hervor, deren Inhalt allgemeines Interesse darbart. Bei einer Reihe Petitionen von Lehrern und Lehrerinnen um Erlass eines Pensionsgesetzes für Lehrer an Mittelschulen, welche der Königlichen Staatsregierung abermals zur Berücksichtigung überwiesen worden, wird regierungsetätig bemerkt, daß die Regelung des Pensionswesens der Lehrer und Lehrerinnen an solchen öffentlichen Schulen, welche weder zu den höheren Unterrichtsanstalten noch zu den Volkschulen gehören, wiederholz erwogen ist. Die einleitenden Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Auf eine aus Interessentreffen hervorgegangen Petition um Errichtung einer Versuchs- und Lehranstalt für Gärungsgewerbe und die hiermit in Verbindung stehenden landwirtschaftlichen Nebengewerbe, welche der Königlichen Staatsregierung im Hinblick auf die seitens derselben in der Commission abgegebene Erklärung zur weiteren Erwägung überwiesen worden, ist Entschließung dahin gefaszt, daß eine den Gegenstand betreffende Vorlage dem Landtag zugehen wird.

Zu einer Petition des Katholischen Kirchenvorstandes von Weizenfels um anderweitige Regelung der Verhältnisse der dortigen katholischen Privatschule, welche seitens des Abgeordnetenhauses der Königlichen Staatsregierung mit der Weggabe zur Berücksichtigung überwiesen war, daß dieselbe das Bedürfnis einer öffentlichen katholischen Schule zu Weizenfels anerkenne, wird bemerkt, daß die Stadtgemeinde Weizenfels erneut zur Errichtung einer öffentlichen katholischen Schule aufgefordert worden ist, sich indes abermals geweigert hat. Die Frist zur Begründung der Weigerung sei noch nicht abgelaufen.

Mehrere Petitionen aus den Kreisen der böhmenländischen Fischereiinteressenten zwecks Regelung der sogenannten Adjacentenfischerei und Koppelischerei, zur Erleichterung der Bildung von Fischereigenossenschaften, endlich wegen Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 in Bezug auf die Schönzeiten, waren vom Abgeordnetenhaus der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne überwiesen, daß möglichst durch provinziale gesetzliche Vorschriften

- I. die Adjacentenfischerei beschränkt und geregelt werde,
- II. die Bildung von Fischereigenossenschaften möglichst erleichtert werde,
- III. die Einführung eines sogenannten gemischten Schönzeitenystems an Stelle der jetzt bestehenden sog. absoluten Schönzeiten in Aussicht genommen werde.

Laut Entschließung der Regierung sind über diese Fragen Erhebungen in allen Provinzen eingeleitet, aber noch nicht überall zum Abschluß gebracht, jedoch zur Zeit eine Entschließung über die weitere Behandlung der Fragen nicht getroffen werden kann.

Auf eine zur Erwägung überwiesene Petition um Nachzahlung von Pension für die Jahre 1851 bis 1863 an die noch lebenden sogenannten vormärkischen Offiziere der früheren schleswig-holsteinischen Armee und an die hinterbliebenen solcher Offiziere ist der Bescheid ergangen, daß die Königliche Staatsregierung an ihrer bisherigen Auslösung festhält, daß ein Anspruch auf Nachzahlung von Pensionen auf Grund der ohne landesherrliche Saconia erlaubten, von den geordneten Bundesorgaen im Jahre 1851 auf Kraft gesetzten schleswig-holsteinischen Verordnung vom 15. Februar 1850 als rechtlich begründet nicht anzuerkennen ist, und daß auch Billigkeitsrücksichten nicht dazu führen können, diesem Anspruch Folge zu geben.

Eine Anzahl von Petitionen in Sachen der Grund- und Gebäudesteuer bezw. um Einführung einer Capitalentensteuer und Reform der Einkommensteuer, welche seitens des Hauses der Königlichen Staatsregierung als Material für die Steuergesetzgebung überwiesen waren, sind regierungsetätig als Material zu den Verhandlungen über Reformen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung genommen worden. Endlich ist anlässlich einer zur Erwägung überwiesenen Petition mehrerer katholischer Familienräder der Stadt Stuhm um Aufhebung der Simultanschule und Wiedererrichtung von Confessionsschulen die Königliche Regierung zu Marienwerder veranlaßt worden, nochmals auf Grund der Petition zu berichten, welche Gründe gegen die Errichtung von Confessionsschulen, welche Gründe dafür sprechen. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, von der Aufhebung der paritätischen Schule zu Stuhm und von der Wiederherstellung von Confessionsschulen wiederholt und dringend abzuraten.

[Die Stadtmision.] Der von der Berliner Stadtmision erlassene Aufruf zu Geldsammlungen ist u. A. mit den Unterschriften der Minister v. Puttkamer und v. Götsler versehen in den Provinzen in Umlauf gesetzt worden. Da der Aufruf auch eine Anzahl national-liberaler Unterschriften trägt, glaubt die „Kön. Stg.“, um Missdeutungen zu begegnen, bemerkt zu können, daß „Herr Stöcker, um das begonnene Werk nicht zu schädigen, von der Leitung der Stadtmision zurücktreten wird“. Der „B.-C.“ will wissen, daß zum Nachfolger Herrn Stöcker — Herr Paulus Gassel aufersehen sei! Der „Reichsbote“ schreibt heute:

Für jeden Sachverständigen ist es zweifellos, daß die Stadtmision zu Grunde gehen würde, wenn sie auf die Grundlage dieser national-liberalen Organe gestellt würde. Stöcker vor den national-liberalen Herren (die bekanntlich meist protestantisch vereinigt sind) zurücktreten, um das Werk nicht zu schädigen? Das zeigt die ganze einbildungsvolle Verblendung dieser national-liberalen Kreisels. Wer die Geschichte der Berliner Stadtmision kennt, der weiß, was Stöcker für die bedeutet und daß alle national-liberalen Abgeordneten und freieconservative hohen Herren mit ihrem Gelde ihn nicht ersehen würden.“

[Afbertigung von Cigaretten.] Dem Betrieb nach liegt es in der Absicht des Bundesrats, zum 1. März 1888 in den für die Afbertigung von Cigaretten mit Anspruch auf Zoll- und Steuervergütung maßgebenden Tarassen Änderungen dahin einzutreten zu lassen, daß für Cartons zu 100 Stück oder mehr, mit Mundstück, statt des bisherigen Tarafaches von 20 p.C. fünftig ein solcher von 30 p.C., ohne Mundstück statt bisher 26 p.C. fünftig 31 p.C., Cartons zu weniger als 100 Stück mit Mundstück statt bisher 27 p.C. fünftig 51 p.C., ohne Mundstück statt 35 p.C. fünftig 43 p.C., Papierpäckchen mit Mundstück statt bisher 9 p.C. fünftig 13 p.C., ohne Mundstück statt bisher 14 p.C. fünftig 13 p.C., Kisten ohne Zinkeinsatz bei einem Brutgewicht des Collo bis zu 100 Kilogramm statt bisher 29 p.C. fünftig 30 p.C., Kisten ohne Zinkeinsatz bei einem Brutgewicht des Collo bis zu 100 Kilogramm statt bisher 47 p.C. fünftig 33 p.C., über 100 Kilogramm statt bisher 33 p.C. fünftig 27 p.C. zugelassen werden.

[Versammlung.] Eine große, von Socialisten zahlreich besuchte Versammlung des fortschrittlichen Vereins der Potsdamer Vorstadt fand am Montag Abend im Saale des Restaurants „Königshof“, Bülowstraße 37, unter Vorsitz des früheren Majors a. D. Hinze statt. Auf der Tagesordnung der Versammlung stand ein Vortrag des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Dr. Th. Barth (Redakteur der „Nation“) über die Verschärfung des Socialistengesetzes. Außerdem bemerkte man in der Versammlung fast sämtliche Stadtverordnete der Potsdamer Vorstadt. Der Vortragende verwahrte sich, wie die „P. Stg.“ berichtet, und seine Freunde zunächst gegen die Unterstellung einiger demokratischen Organen, als ob der Beschluß der deutschfreisinnigen Fraktion, die Frage der Verschärfung des Socialistengesetzes auf einem Parteitag zu besprechen,

den hintergedankten des „Herumdrückens“ in sich schließe. Er glaube nicht, daß über die Ablehnung dieser Vorlage seitens der deutschfreimüigen Abgeordneten auch nur der leiseste Zweifel bestehen könne. Eine Mehrheit für dieselbe werde sich freilich gleichwohl finden. Erste der Reichskanzler Namens der verbündeten Regierungen mit aller Entschiedenheit für das Gesetz ein, so werden nach seiner (des Redners) Überzeugung die Nationalliberalen nicht den Mut finden, dagegen zu stimmen. Schon das heutige Sozialistengesetz ermöglicht es den Verwaltungsbehörden, über den Kreis der Socialdemokraten hinaus die Rechte Anderer zu beschränken. Ein Beispiel davon sind die verschiedenen Auflösungen von Versammlungen anderer Parteien auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes, namentlich auch die leste Auflösung der Versammlung des Berliner Arbeitervereins. In dieser Versammlung war kein Socialdemokrat zugegen; außer dem Groß-Deputaten Max Schulz, der wahrscheinlich auch dem Polizeileutnant als „Deutschfreimüiger“ bekannt war, hatte Niemand gesprochen. Der Beamte mußte demnach die Überzeugung gewonnen haben, daß jede Kritik der Gesetze „Socialdemokratische Bestrebungen“ sind. Wird der § 9 aufgefaßt, so kann schon unter dem heutigen Gesetze jede Versammlung einer anderen Partei aufgelöst werden. Redner wies sodann in dem Falle Kestler nach, daß die Polizei unter Zuhilfenahme des Gesetzes von 1842 über die Ausweitung entlassener Straflinge und des Freizügigkeitsgesetzes von 1867 das jetzige Sozialistengesetz schon so handhaben könnte, daß Niemand mehr seines Lebens sicher sei, die Ausführung des Gesetzes in diesem Sinne müsse eine tiefe Verbitterung im Volke hervorrufen. In Deutschland werde die persönliche Freiheit und die Preschfreiheit viel zu gering geschätzt. Wir haben, äußerte Redner weiter, viel gefürchtigt, als wir damals nach den ersten Ausschreitungen der Socialdemokraten sofort nach Ausnahmeregeln riefen. Eine Menge Arbeiter haben wir dadurch verblüfft und in das sozialistische Lager getrieben. Durch die Verstärkung des Sozialistengesetzes kann dies nur noch mehr geschehen. Diese Verstärkung richtet sich gegen die Führer der Partei und nichts könnte bedauerlicher sein, als eine Partei ihrer Führer, die sich doch öffentlich verantwortlich fühlen und deshalb Ausschreitungen zu verhindern suchen, zu verausden. Die Socialdemokraten ohne Führer werden für die Offenheitlichkeit eine viel größere Gefahr bilden. Deshalb werde kein liberaler Abgeordneter das Gesetz durch sein Votum unterstützen. (Lebhafter Beifall.) Die Verhandlung, welche sich an die Ausführungen des Dr. Barth schloß, gestaltete sich zu einer lebhaften Polemik zwischen diesem Rechtsanwalt Dr. Götting und den Socialdemokraten Schriftsteller Burchard und Maurer Paulow. Socialdemokrat Burchard äußerte: Es sei richtig, daß auf Grund des gegenwärtigen Sozialistengesetzes schon der liberale oder conservatistische Mann ausgewichen werden könne, wenn es der Polizei so gefalle. Doch schade eine Verstärkung desselben nicht so viel. Je mehr Ausnahmen und Verstärkungen die Arbeiter zu erdulden haben, um so eher werde Klärung zwischen dem Schmuck und dem Zett kommen. Was er mit dem Schmuck meine, überlasse er der Beurtheilung Anderer. Die Arbeiter werden sich nicht fürchten vor einem Maime, sollte er auch nur eine Hand haben, der deutsche Michel werde sich die Ohren nicht mehr zuhalten lassen. Troch Verstärkungen werden die Arbeiter in geschlossener Phalanx an der Urne erscheinen, und eines Tages werden sie die reactionäre Gesellschaft, die ihnen Licht und Luft, Brot und Alles vertheilt, welche die Arbeiter unterdrücken zu können glaubte, aus dem Reichstag hinaus zum Teufel jagen. — Der Socialdemokrat Paulow richtete seine Angriffe mehr gegen die deutschfreimüige Partei. Die Freisinnigen kämpften gegen die Verstärkung des Sozialistengesetzes, nur um ihrer selbst willen. Den Socialdemokraten könne es gleichzeitig sein, ob die freisinnige Partei für oder gegen das Gesetz sei. Die Socialdemokratie, deren Programm er des Gesetzes wegen nicht näher ausführen könne, werde doch ihren Verlauf nehmen. Von den Bestimmungen, welche die Freisinnigen haben schaffen helfen, könnten die Arbeiter doch nichts gebrauchen, eher könnte man noch von den Conservativen etwas erreichen. Der vorgerückten Zeit wegen mußte die Debatte durch einen Schlusshand abgebrochen werden.

[Gegen Befehlsgegen das Börsenstenergesetz] hatten sich gestern die drei Inhaber des Bankhauses F. u. S. vor der 91. Abteilung des Schöffengerichts zu verantworten. Die Beschuldigten gründeten im Jahre 1884 die Berliner „Verleihbank“, wobei sie sämmtliche Actien fest übernahmen und die üblichen 10 p.c. des Nominalbetrages einzahlen. Zu einer öffentlichen Auslegung oder Zeichnung der Actien kam es somit nicht. Die Steuerbehörde verlangt nun, daß der Ausgeber von Actien ihr von der Zahl, Gattung und dem Renommee der steuerpflichtigen Wertpapiere Anzeige mache, und da dies im vorliegenden Falle nicht geschehen, wurde gegen die Beschuldigten Strafantrag gestellt. Der Baudirektor F. S., der allein zum Tercium erschien, während die beiden Mitbeschuldigten vom Erscheinen entbunden waren, führte aus, daß hier nur ein privates Abkommen zwischen ihm und seinen beiden Socien getroffen, und

dass es zu einer Ausgabe von Actien gar nicht gekommen sei, denn der Zeichnungssatz habe sich unmittelbar dem Gründungsact angegeschlossen. Ein stempelstiftiges Wertpapier sei somit gar nicht geschaffen worden. Der Gerichtshof war aber mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß die Angeklagten die Actien unter sich emittierten, als sie sich zur festen Übernahme derselben durch Zeichnung verpflichteten, und im Interesse der steuerfiscalischen Kontrolle sei eine Anmeldung bei der Steuerbehörde unerlässlich. Es wurde jeder der Angeklagten mit 150 Mark Geldstrafe belegt. Diese Entscheidung steht, wie die „Börs. Zeit.“ bemerkt, im Widerspruch zu denjenigen der fünften Berufungskammer des Landgerichts I, welche am Sonnabend das verurtheilende Erkenntniß gegen 17 Gründer der Deutschen Exportbank, welche sich in einem ganz ähnlichen Falle strafbar gemacht haben sollten, aufhob und auf Freisprechung erkannte.

[Der „Königstrank“] welcher unter der Aera Jacoby so oftmaß die Gerichte beschäftigte und durch das Rühren der Reklametrommel in weiten Kreisen bekannt geworden ist, war gestern wieder einmal Gegenstand einer Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht. Der Deputateur Götting in der Belle Alliancestrafe ist der glückliche Nachfolger Jacobys geworden und empfiehlt dieses Himmelsgebräu als ein Unicum, welches nach Verleben äußerlich oder innerlich anzuwenden sei, sichere Todestandarten im Handumdrehen wieder auf die Beine bringe und ebenso sehr gegen Haut- und Wundkrankheiten, wie für Irrenhäuser passend erscheine. Das Polizeipräsidium stellt nun dieses Wundermittel durch den Chemisten Dr. Bischoff untersucht, und da derselbe außer einer größeren Quantität Glycerin auch Salicyl in denselben fand, so mußte derselbe als ein „Heilmittel“ betrachtet werden, welches nur in Apotheken verkauft werden darf. Herr Götting, welcher selbst den Gerichtssaal als passenden Boden zu einer kräftigen Reklame für sein Wundergetränk betrachtet und eine Flasche „zur Probe“ auf den Tisch des Hauses niederlegte, wollte das Gebräu nicht als Heilmittel, sondern als „Hygienisch-diätisches Läbhal für Kränke, Gejunde und Gemeinde“ betrachtet wissen. Der Gerichtshof kam jedoch auf Grund des Entschlusses des Dr. Bischoff und des Geh. Rath Wolff zu der Überzeugung, daß der so lärmend angewiesene Königstrank als „Heilmittel“ zu betrachten sei und verurtheilte den Angeklagten zu 30 M. Geldbuße. Der Anwalt hatte nur 15 M. beantragt.

[Über den neuen Grenzwischenfall] schreibt unser re. Correspondent aus Mesz, 24. Januar: Abermals ist es das lothringische Flachland, auf welchem bekanntlich auch der geriebene Schnäbel überwältigt wurde, welches den Schauplatz des neuesten Grenzwischenfalles bildet. Aber weiter als auf die Verwandtschaft der Deutlichkeit läßt sich der Vergleich nicht ausdehnen, denn der jüngste Vorfall ist so harmlos wie die Schnäbel-Affaire bedenklich war, und nur der unauslöschlichen Sensationssucht der Pariser Blätter ist es zu danken, daß der letzte Grenzwischenfall in den weitesten Kreisen bekannt wird. Der Ort der That ist die Gegend zwischen dem deutschen Grenzort Sommering bei Tentsch und dem französischen Dörfchen Trieu an der lothringisch-französischen Grenze. Hier soll nach der französischen Version am vergangenen Sonnabend der 71 Jahre alte Jäger Barbarot von einem deutschen Grenzaufseher auf das deutsche Gebiet gelockt, dort niedergeworfen und seiner Flinte beraubt worden sein. Wäre dem so, so würde die Sache immer noch harmlos sein. Aber der beteiligte Grenzaufseher — sein Name ist Hahnemann — stellt den Vorgang in einem wesentlich anderen Lichte dar. Seinen Auseinandersetzungen folge bemerkte er den alten Barbarot, welcher Jäger in Diensten des Herrn de Wendel, des bekannten Reichstagsabgeordneten für Diedenhofen, auf dessen französischen Besitzungen ist, auf einer etwa einen Kilometer von ihm entfernten Stelle, welche unzweifhaft deutsches Gebiet war. Da nun in letzter Zeit wiederholte Wilddiebereien vorgekommen waren, tauchte in Hahnemann die Vermuthung auf, er habe einen Wilddieb vor sich, Rock und Stiefel von sich werfend, um unbemerklich sich nähern zu können, schlich Hahnemann an den vermeintlichen Wilddieb heran. Bis auf 150 Meter kam er ihm nahe, als Barbarot ihn bemerkte, erst aufstehen traf, um sich über die Grenze zu entfernen, dann aber auf den Hahnemann zuging, und mit ihm ein Gespräch anzuknüpfen versuchte. Der Grenzaufseher forderte ihn jedoch auf, ihm nach Tentsch zu folgen und dort der weiteren Verhandlung entgegenzusehen. Als

Barbarot sich weigerte, kam es zum Kampfe, dem 71 Jahre alten, aber noch kräftigen Manne wurde die Flinte entrissen, ihm selbst aber gelang es, auf das etwa fünf Meter entfernte französische Gebiet zu entwischen. So die Darstellung des Grenzaufsehers. Sie beweist, daß der Zwischenfall eine Folge der unaufhörlichen Wilddiebereien der französischen Grenzbevölkerung ist, worüber nicht nur in Tentsch, sondern an vielen Orten längs der Grenze laute Klage erhoben wird, und daß der Grenzaufseher von seinem Rechte überzeugt war, den vermeintlichen Wilddieb auf deutschem Gebiete verhaften zu dürfen. Hört man hingegen den Jäger Barbarot, so erklärt sich sofort, woher die sensationell gefärbten Berichte in der französischen Presse kommen. Barbarot nämlich behauptet, er sei wirklich von dem deutschen Grenzaufseher bis zur Grenze gelockt worden in der Annahme, der Grenzaufseher wolle ihm die Spuren von Wildschweinen zeigen, er habe aber das deutsche Gebiet nicht betreten. Gegen letztere Aussage spricht, daß auf deutschem Gebiete, fünf Meter von der Grenze entfernt, dort wo der Kampf stattgefunden haben soll, ein Metallknopf gefunden wurde, welchen Barbarot während des Ringens dem Hahnemann von der Weste gerissen hat, im Uebrigen aber steht Behauptung gegen Behauptung.

Posen, 24. Januar. [Socialistenprozeß.] Der Erste Staatsanwalt stellte am Schluß seines Plaudoyers folgende Strafanträge: gegen Slawinski aus § 128, 129 Strafgelebuchs als Vorsteher und Mitglied 3 Jahre 10 Monat Gefängnis, gegen Kurowski wegen desselben Vergehens als Vorsteher hier in Posen 2 Jahre Gefängnis, gegen Felix Witkowski aus § 128, 129 Strafgelebuchs als Vorsteher in Posen, als Stifter und Vorsteher in Berlin 3 Jahre Gefängnis zusätzlich, gegen Johann Konopinski aus § 128, 129, 130, 74 und 49 Strafgelebuchs und § 11 und 12 des Sozialistengesetzes 3 Jahre Gefängnis, gegen Januszewski als Vorsteher und Mitglied 2 Jahre Gefängnis, zusätzlich, gegen Mierowski als Vorsteher und Stifter zusätzlich 2 Jahre Gefängnis, gegen Morawski als Vorsteher 2 Jahre Gefängnis ferner aus § 128, 129 Strafgelebuchs als Mitglieder, gegen Poniatowski 6 Monate, Derengowski 9 Monate, Przeluski 9 Monate, Grochowski 9 Monate, Koszarewski und Ludwig Konopinski je 6 Monate, gegen die Zielonacka und Gosciniski je 6 Monate und gegen Pospieszny und Joseph Witkowski je 6 Monate Gefängnis. Gegen die in Straftat befindlichen Angeklagten sind Bußstrafen beantragt.

Berücksichtes aus Deutschland. Aus Lübben in der Lausitz schreibt man: Die zahlreichen Gäste im Hotel zur Stadt Berlin wurden gestern Abend durch den plötzlichen Tod eines Herrn aus ihrer Mitte in große Aufregung versetzt. Der auch in weiteren Kreisen bekannte Onkel des Besitzers wurde mittwoch im Schatzpiel durch einen Gehirnschlag abberufen. In seiner Freude, einen Grand zu haben, neigte er sich plötzlich zur Seite und war in wenigen Sekunden eine Leiche. Der in der Mitte der sechziger Jahre stehende, allgemein beliebte Herr erfreute sich einer seiner Körperconstitution angemessenen guten Gesundheit und lebte trotz seines Reichthums sehr einfach.

N u ß l a n d .

[Zum Prozeß des deutschen Militärbevollmächtigten Herrn von Villaume] gegen den Redakteur der „Nowoje Wremja“ (Neuen Zeit), Feodorow, wegen Beleidigung und Verleumdung erhalt der „O. Cour.“ von seinem Petersburger Berichterstatter noch folgende Zuschrift: Petersburg, 21. Januar. Gestern kam endlich der Prozeß über die gegen den Obersten von Villaume gerichteten Schmähartikel der „Nowoje Wremja“ vor der Criminal-Abtheilung des Petersburger Berufshofes zur Verhandlung. Obgleich es allgemein bekannt war, daß die gerichtlichen Verhandlungen mit Abschluß der Offenheitlichkeit stattfinden würden, hatte sich doch ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden, darunter, wie zu erwarten, besonders viele Vertreter der Presse. Angeklagter war der Redakteur der „Nowoje Wremja“, der verabschiedete Collegen-Assessor M. P. Feodorow, ein kleiner, behäbiger, den Unten Zug etwas nachschiebender Herr, der von seinen Collegen von der Presse allgemein als „Sizredakteur“ der „Nowoje Wremja“ bezeichnet wird, dieses Blattes, welches in der That fast alljährlich einige Scandalprozeße durchzumachen hat. Die Anklage lautete auf „Schmähung und Verunglimpfung in der Presse“,

Achtes Abonnement - Concert des Orchester-Vereins.

Wagner's Faust-Ouverture wurde im Februar 1840 in Paris komponirt. Wagner erfreute sich der einflußreichen Projection Meyerbeer's und des Musikalienverlegers Schlesinger. Durch des letzteren Vermittelung gelang es dem jungen, damals gänzlich unbekannten Componisten, seine eben fertig gewordene Faust-Ouverture dem Orchester des Conservatoriums überreichen zu dürfen. Man probte sie einmal durch. Der überreifige Schlesinger verkündete in der „Gazette musicale“ vom 24. März 1840: „Eine Ouverture eines jungen deutschen Componisten von sehr bemerkenswerthem Talent, R. Wagner, ist von dem Orchester des Conservatoriums gepröbt worden und hat einstimmigen Beifall gefunden. Wir hoffen, dieses Werk recht bald zu hören und werden seinerzeit darüber berichten.“ Die Sache verhielt sich indeß anders. Schlesinger hatte seinem Schüling zu Liebe unverstört gelogen. Die Musiker hatten das Stück durchgespielt, sich gegen seitig verblüfft angesehen, ohne zu errathen, was der Componist damit gewollt habe, und sodann das „lange Näßsel“ einstimmig ad acta gelegt. Wagner gab in Folge dessen den Plan, eine vollständige Musik zu Goethe's Faust zu schreiben, gänzlich auf. Die Ouverture wurde in der ersten Fassung vier Jahre später in Dresden aufgeführt und 1855, also zu einer Zeit, wo Wagner bereits das „Rheingold“ vollendet hatte, gänzlich umgearbeitet. Die erste Aufführung fand 1865 in München unter Wagner's Leitung statt. — Ein Theil des Publikums steht dem Werke noch eben so ratlos gegenüber wie die Pariser Musiker vor achtundvierzig Jahren; man fühlt wohl, daß es dem Autor darum zu thun ist, etwas Großes zu sagen, aber man ist nicht im Stande, sich in den musikalischen Pessimismus zu den Worten („Und so ist mir das Dasein eine Last, der Tod erwünscht, das Leben mir verhaßt“) einzuleben. Die von Herrn M. Bruch einstudirte und geleitete Ouverture wurde in durchaus solider Weise executirt; nur im Hauptzuge war es nicht gelungen, die für die Energie des Vortrags wichtige rhythmisches Gliederung der Achtelfiguren in den Streichinstrumenten plastisch herauszuarbeiten. Die ausdrucksvoollen Stellen des Werkes kamen vorzüglich zur Geltung; der den Höhepunkt der Ouverture bezeichnende, vom Autor mit dem Ausdrucke „wild“ gekennzeichnete Passus hätte ein Mehr von Leidenschaftlichkeit recht gut vertragen können. — Die anderen Orchesterwerke des Abends geben keine Veranlassung zu näherem Eingehen; sie sind gewissermaßen als Stammgäste der Orchestervereins-Concerthe zu betrachten. Die Beethoven'schen Sinfonien — die Pastorale wurde gespielt — haben dazu ein unbestreitbares Recht; die Entr'actes zu Schubert's Rosamunde hingegen sind hierorts so häufig zu Gehör gebracht worden, daß ihre gelegentliche Erzeugung durch irgend eine Novität nicht unerwünscht sein würde. Bei aller Vorliebe und Bereyung für Schubert wird man doch der über großen Rebseligkeit und Weitschweifigkeit, an der diese beiden Stücke leiden, nicht das Wort reden können. Specielle Belobigung verdient das Zwiegespräch der Holzbläser im zweiten Entr'acte (b-dur), welches mit ausnehmender Delicatezza und Konschönheit ausgeführt wurde. In der Pastorale-Sinfonie bildete der mit „Gewitter und Sturm“ überschriebene Satz den Gipspunkt; im Schlussatz zeigten sich

Spuren von Ermaltung. In jedem Falle wäre es anzurathen, größere Werke, die an die Leistungsfähigkeit der Orchestermitglieder und an das Ausfassungsvermögen der Zuhörer weithin gehende Ansprüche stellen, nicht an den Schluss, sondern an den Anfang des Programms zu postieren. —

Fräulein Wally Schauseil aus Düsseldorf hatte sich einer sehr beifälligen Aufnahme zu erfreuen. Die Sängerin hat, seit wir sie das letzte Mal hörten, von ihren Vorzügen nichts eingebüßt, und von ihren Fehlern manchen abgelegt. Die nicht groÙe Stimme ist noch von demselben frischen Wohlklang wie früher, die Reinheit der Tongebung tadellos und das Piano von entzückender Schönheit; die Manier, längere hohe Töne vermittelst tieferer Intervalle anzusehen und herauszuschrauben, ist fast ganz verschwunden. Die Mozart'sche Arie mit obligater Violine, „Non temer, amato bene“ mit dem vorangehenden Recitativ „Non più, tutto ascolta!“, deren Text leider im Programm nicht abgedruckt war, ist ein Gelegenheitsstück im besseren Sinne. Sie wird für eine Aufführung des Idomeneo durch eine Gesellschaft vornehmer Dilettanten in Wien im Jahre 1786 componirt und war ursprünglich für den Tenoristen Baron Pulini und den vorzüglichen Geigendilettanten Grafen August von Hasfeld berechnet. Da die Tenorpartie, wie es auch sonst im Idomeneo der Fall ist, im Sopranchlüssel notirt ist, hat man die Arie späterhin überhaupt für eine Sopranarie gehalten. Mozart hat denselben Text in der Folgezeit noch einmal componirt, und zwar für Soprano, obligates Clavier und Orchester. Die letztere Composition ist unzweifelhaft die bedeutendere, doch fehlt es auch der zum Idomeneo nachcomponirten Arie nicht an feinen und geistreichen Zügen. Mozart war ja immer in der Lage, gute Musik aus dem Aermel zu schütteln. — Unter den Liedern, die Fr. Schauseil sang, hat uns das R. Franz'sche „Muß nicht allein im Freien“ am meisten angesprochen. Unsere Concertsänger und Sängerinnen dokumentiren im Allgemeinen eine so befremdliche Abneigung gegen die Robert Franz'sche Muse, daß eine Künstlerin, die sich entschließt, aus dem reichen Schatz des nicht ursprünglichsten, aber feinsten modernen Liederjängers eine Wahl zu treffen, schon deshalb Anerkennung verdient. Schubert's Gesang des Harfners „Wer sich der Einsamkeit ergiebt“, düster und dunkel gehalten, eignet sich für eine hohe, glockenhelle Sopranostimme nicht sonderlich. Ein melodisches Italiantisches Liedchen („Posa la mano sul mio core“) von S. Marchesi wollen wir als eine Concession an den schlechten Geschmack, die leider nicht immer zu vermeiden ist, paßstren lassen; es wurde übrigens so reizend, und bei der Wiederholung des Hauptzuges mit so subtilen Pianissimi gesungen, daß man auch die Reprise sich gefallen lassen konnte. „Des Glockenthämers Tochterlein“ von Rheinthal, an musikalischem Werthe dem Marchesi'schen Liede so nahe stehend, daß, um mit Shakespeare zu reden, „eine Feder auf der Waage den Ausschlag geben würde“, gab Fr. Schauseil Gelegenheit, mit einem langen zweigestrichenen a zu brilliren, wie es wenige Sängerinnen riskiren dürften. Der Beifall der Zuhörer ließ namentlich nach den beiden lebhaften Stücken, am Intensivität nichts zu wünschen übrig.

G. Bohn.

Stockholm — Benedig. Kurze Zeit ist es her, da schaukelte meine Gondel auf der Lagune von Benedig zwischen der Piazza und der Isola di S. Giorgio Maggiore. Ich war von der Piazzetta hinaufgefahren und hatte nun dem Gondolier Halt geboten. Seine Hauptthätigkeit dem Rauchen meiner Cigaretten zuwendend, begann der redselige Sohn der Dogenstadt mir zu erzählen von der ruhmvollen Vergangenheit Venezias. Als der Gute aber auf die Bedeutung seiner Vaterstadt für den Handel zu sprechen kam und mit Stolz auf die paar amerikanischen Petroleumsschiffe wies, die in einiger Entfernung von uns ankerten, hörte ich nur noch mit halbem Ohr zu. Seine gutgemeinte Erzählung mußte ihren Eindruck verfehlt haben. Vor mir die Piazzetta, rechts der Dogenpalast — darüber hervorragend die Spalten von S. Marco und das alte Criminalgefängnis, links die Zeca und der Hofgarten sich anschließend, weiter links die Kirche der Maria della Salute, über all dem, wie über dem Wasser um mich her lagernd jener blaue Dunst, der auch den Schweizer Seen schon eigen aber dem Norden fremd ist. — Tausende von Fremden aus dem Norden weilen hier alljährlich, und der Wirkung des Anblicks auf Auge und Gemüth kann auch der sich nicht entziehen, der weder Natur- noch Kunstenheit heizen mag.

Aber daß wir doch, wenn wir das Schönste sehen, was Menschenhände geschaffen haben, nicht die Erinnerung niederhalten können! Sie taucht auf in uns und versucht uns abzuwischen von dem Geschauten, erweckt wohl gar triste Gedanken. Die können freilich hier nicht bestehen. Und daran, daß hier, in dieser Umgebung, dem Sehnsuchtsziel so Vieles, die Erinnerung an die nordische Königsstadt mich beschlich, war weniger der Umstand an sich Schuld, daß ich Stockholm nicht lange vorher besucht hatte, als eine Lieblingsthöre vieler Menschen, welche mich versucht.

Goethe hat sich irgendwann und irgendwo darüber lustig gemacht, daß seine Zeitgenossen die Frage beschäftigten, ob er oder Schiller der Größere sei. Nicht daß er sich darüber aufgehalten hätte, daß man ihn mit Schiller verglich — die beiden Freunde waren sich selbst wohl über die Grenzen ihres Könnens vollkommen klar, vielmehr erregte der Zweck, zu welchem die Vergleichung angestellt wurde, seine Verwunderung. Das Vergleichen selbst ist auf dem Gebiet der Geschichte und Literaturgeschichte ein beliebtes und berechtigtes Kunstmittel, dessen sich schon der Vater der Biographen, der alte Plutaroch, bedient hat. Stellt man aber den nackten Satz auf: „Holland ist der deutsche Voß“, so hat dieser Satz, der sich als Resultat einer Vergleichung fundieren will — von seiner Richtigkeit oder Unrichtigkeit abzusehen — doch nur für den Werth, welcher sowohl Holländer als Ch. Dickens genauer zu kennen das Vergnügen hat.

Hat aber das Hervorbringen von Ähnlichkeiten zwischen selbstgebildeten menschlichen Individualitäten sein Bedenkkliches, falls es zur Erzeugung von Sätzen wie der genannte führt, so muß es als erstens überflüssig, zweitens tadelnswert erscheinen, wenn in Bezug auf Städte, welchen außer der Natur die Jahrhunderte den Stempel der Individualität aufgedrückt haben, ein solches Verfahren angewandt wird. Und das wird es im weitesten Umfang. War ich da von einer Reise nach Schweden zurückgekehrt und mußte nun, wie natürlich, berichten von der wunderbaren Lage Stockholms. „Stockholm

ohne Angabe des bestimmten, die Schmähung oder Verunglimpfung begründenden Umstandes. Nach Verlesung der Anklage erklärt der Gerichtspräsident, daß auf Anordnung des Justizministers auf Grund des Artikels 621 der Criminalgerichts-Ordnung die Verhandlungen bei geschlossenen Thüren stattfinden würden. Nach etwa zweifündigen Verhandlungen wurde das Urteil wieder öffentlich verkündigt. Nach demselben ist Herr Feodorow, als verantwortlicher Redakteur der „Nowoje Wremja“, zu einer Geldstrafe von 150 Rubeln und einer sechswöchentlichen Haft auf der Hauptwache verurtheilt worden. Die Strafe an sich ist empfindlich. Aber leider trifft sie nicht den wirklichen, sondern den vorgezogenen Schuldigen.

Afrika.

[Die Expedition Stanley's.] Das Ausbleiben von sicherer Nachrichten über den Verbleib Stanley's ruft, wie schon erwähnt wurde, in Brüssel erste Beunruhigung hervor. Die Regierungen am Kongo und in Brüssel haben keine Nachrichten über die Stationen des Oberlongo, über die Zustände im Bezirk der Fälle, über die Stationen des Kasaigebietes; es fehlt ihnen selbst jede Kunde über den belgischen Offizier Le Martine, der im Verein mit Witzmann an der letzten Durchquerung Afrikas teilgenommen hatte und die mitgeführten Eingeborenen nach dem Kasai zurückführen sollte. Überall schwelt ein geheimnisvolles Dunkel, seitdem Stanley im Juni vorigen Jahres mit Tippo-Tipp durch das Kongogebiet gezogen ist, und auch die Haltung des Letzteren ist fragwürdig geworden. Schon als seine auf Stanley's Betreiben erfolgte Ernennung zum Gouverneur des Bezirks der Fälle bekannt wurde, erhob sich vielfach Bedenken. Als Tippo-Tipp in der Fallsstation eintraf, verweigerten ihm die Araber, die von einer Anerkennung des Kongostates nichts wissen wollten, bekanntlich den Gehoriam. Die Kongo-Regierung hat nun eine militärische Expedition ausgerufen, die den bewährten Captain Vandewelle an ihrer Spitze hat und neben der Überwachung Tippo-Tipps die Ordnung in der Fallsstation herstellen soll. Diese Expedition ist am 10. Dezember in Banana eingetroffen; Captain Vandewelle und seine drei belgischen Begleiter haben sofort eine Karawane organisiert; von 60 Haussa- und Bangala-Soldaten begleitet, ist sie von Leopoldville aus auf dem Dampfer „Stanley“ nach der Fallsstation abgedampft, wo sie Mitte Februar einreffen muß. Das Unternehmen ist nicht ohne Gefahr, zumal da die Stimmung der Eingeborenen selbst am Unterlongo nichts weniger als freundlich ist. Die von Bivi nach dem Stanleypool fürstlich abgesandte Karamane, welche die Maschinenthülle des Dampfers „Stadt Brüssel“ und zahlreiche Vorräte fortstahlen sollte, ist, wie die „Ostl.-Btg.“ meldet, von Eingeborenen angegriffen und vollständig ausgeplündert worden. Von Boma aus wurde darauf Lieutenant Roget nach dem Dorfe gesandt; er brannte das Dorf nieder, aber die Kupferplatten der Dampfmaschine konnte er nicht wieder erlangen; die Eingeborenen hatten sie zu Armhänden verarbeitet.

Bermischtes aus dem Auslande.

Prinz Heinrich von Battenberg stürzte letzter Tage bei einer Jagdpartie auf der Insel Wight beim Sehen über einen Graben vom Pferde und erlitt eine leichte Verwundung am Kopfe.

Großes Aufsehen macht in Paris ein Diebstahl, der im Finanzministerium bei Gelegenheit der letzten Rentenauwandlung verübt wurde. Ein Bureau-dienier, Namens Dufour, bemächtigte sich einer Anzahl von Einzahlungs-Empfangsscheinen im Werthe von 700 000 Francs, unterzeichnete dieselben und ließ sie durch seine Mitschuldigen gegen voll bezahlte Rentenmittel austauschen. Die Sache kam dadurch an's Licht, daß vier Mitschuldige, drei mit Titeln von 30 000, einer mit einem Titel von 200 000 Francs zu einem und denselben Geldwechsler der Reihe nach kamen, um die Titel zu verkaufen. Der Wechsler schäfte Verdacht, weil die Titel alle derselben Serie angehörten, benachrichtigte die Polizei und Leitete nahm die Wirt fest. Auf die Spur von Dufour kam die Polizei dadurch, daß einer der Verhafteten ein Schwager von Dufour sei. Leiteter wurde verhaftet, als er sich nach Brüssel begeben wollte, und gestand Alles ein. Seine Mitschuldigen, neun an der Zahl, befinden sich in den Händen der Polizei. Die gejohnten Titel oder die Gelder, welche die Diebe dafür erhalten, wurden fast alle wieder aufgefunden.

Ein reicher Bürger in Chicago, John G. Turner, welcher mehrere Jahre die Hochschulen von Berlin und Heidelberg besuchte, soll nach der Rückkehr in seine Heimatstadt einen Betrag von fünf Millionen Mark zur Errichtung einer Universität geschenkt haben, welche nach deutschem Muster eingerichtet und geleitet werden soll.

soll ja soviel Ähnlichkeit haben mit Benedig“ sagte man mir. Meine Antwort war ein verwundertes „so?“ oder auch, in anderen Fällen, ein entschiedeneres „nein!“ So also kam es, daß ich mich Angesichts der Piazzetta und ihrer Umgebung an Stockholm erinnert fühlte. Und dann begann ich darüber nachzudenken, was die beiden Städte denn eigentlich Ähnliches hätten.

Wie billig soll die Natur an der Spitze stehen. Für die schwedische Hauptstadt ist in dieser Hinsicht zweierlei charakteristisch. Die (sechs) Stadttheile sind getrennt durch mehr oder weniger breite Wasseradern, gebildet von der Salt Sjön (Salzsee) und dem Mälaren. Die in der Mitte zwischen den übrigen Theilen liegende Altstadt-Staden hängt mit dem Süden nur durch einen schmalen Streifen Land zusammen, mit dem Norden ist sie durch Brücken verbunden. Im Übrigen wird der Verkehr zwischen den Stadttheilen durch kleine Dampfsboote — es sind ihrer über hundert — unterhalten, welche mit manchmal beängstigender Schnelligkeit, aber großer Sicherheit auf dem Wasser umherzusuchen. Der Dampf hat hier die Amtskraft so gut wie ganz verdrängt; früher führte das Ruder des verhüllten Bootes der Arm des Mädchens von Dalecarlia oder sonst woher in bunter Bauerntracht, doch haben sich von dieser Art Gondoliere nur ein paar spärliche Exemplare erhalten. — Also ganz wie in Benedig, wird der Leser denken, dem Benedigs Lage genau bekannt ist, auch wenn er nicht dort gewesen. Diejenige beschreiben, hieße Eulen nach Aulen tragen. In der That: hier besteht offenbar eine Ähnlichkeit. Dass dies aber die einzige Ähnlichkeit zwischen den beiden Städten ist, sei hier gleich bemerkt, und es möge nicht dem Schreiber dieser Zeilen zur Last gelegt werden, wenn im Übrigen nur noch von Verschiedenheiten die Rede ist.

Was Stockholm im Verein mit der auffallenden Lage seine Eigenhümlichkeit giebt, sind die Bodenerhebungen, mit welchen die Natur den Grund, auf dem die Stadt steht, bedacht hat. Mitten in der Stadt, mitten zwischen den Häusern erheben sich stattliche Hügel von nacktem Granit, recht unmittelbar erscheinend, ein Anblick mehr originell als schön, und der Mensch hat nur an einigen Stellen die Natur zu meistern und die Gesteinmassen zu beseitigen gesucht. Zu beträchtlicher Höhe erhebt sich auf dem felsigen Grund die Südstadt: mittel eines in lustigem eisernem Gerüst auf- und abgehenden Elevators gelangen wir nach dem Theil, in dem sich eines der besuchtesten Stockholmer Vergnügungs-Etablissements befindet, Mosebacke, den prächtigsten Blick über Stadt und Hafen gewährend. Was uns hier die Natur bietet, muß uns in Benedig die Kunst erscheinen, der auf dem Markusplatz freistehende, zu gewaltiger Höhe sich erhebende Glockenturm von S. Marco.

Stockholms Eigenhümlichkeit ist bedingt durch die Natur, die Benedigs durch die kunstvolle Anlage der dem Wasser abgerungenen Stadt. Die Ansicht der beiden Städte von außen — mag man von der Land- oder von der Seeseite kommen, ist naturgemäß eine total verschiedene: die Bergsteigerung Benedigs fällt keineswegs sowie die Stockholms in die Augen; wir sehen vor uns ein flaches, scheinbar Stockholms in die Augen; wir sehen vor uns ein flaches, scheinbar auf dem Wasser schwimmendes Gewirr von Häusern, welches aus einiger Ferne einzigartig erscheint wie fast alle großen Städte. Diese Einsamkeit besteht denn auch im Innern, wo es äußerst schwer ist, sich zurechtzufinden; daß dies in Stockholm keine Schwierigkeiten macht, braucht kaum noch bemerkt zu werden.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 25. Januar.

Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt, daß er mit den im Statut der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten pro 1886/87 zur Errichtung bezw. Ergänzung von Schüler-Bibliotheken vorgesehenen Mitteln diesenen Elementarschulen, die einer Schüler-Bibliothek gänzlich entbehren, mit den von einer Commission unter Vorsitz des Stadtschulrates geprüften Büchern versehen habe, während er bei denjenigen Schulen, welche schon im Besitz einer kleinen Bibliothek waren, letztere im Rahmen des Grundstock-Verzeichnisses vervollständigt habe. Der im laufenden Statutjahr zur Verfügung stehende Betrag wird hauptsächlich zur Erweiterung der Bibliotheken nach dem ebenfalls beigefügten Ergänzung-Verzeichnisse verwendet. Die Dirigenten sämtlicher Elementarschulen sind auf die bei Verwaltung der Bibliotheken in erster Reihe maßgebenden Grundsätze durch besondere Verfügung hingewiesen worden. Da die Errichtung bezw. Vervollständigung der Schüler-Bibliotheken noch keineswegs zum Abschluß gebracht ist; da ferner über die Art, den Umgang und Erfolg der Benutzung derselben noch nicht ausreichende Beobachtungen und Erfahrungen vorliegen, so hat der Magistrat im Einverständniß mit der Schuldeputation beschlossen: auch fernerhin von der Erhebung eines Lesegeldes Abstand zu nehmen. Der Magistrat ersucht die Stadtverordneten-Versammlung, sich hiermit einverstanden zu erklären.

Statistische Nachweisung
über die in der Woche vom 8. Januar bis 14. Januar 1888 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Gesamt- per Jahr auf 1000 Einw.	Befläkt- fläche	Namen der Städte.	Gesamt- per Jahr auf 1000 Einw.	Befläkt- fläche	Namen der Städte.	Gesamt- per Jahr auf 1000 Einw.	Befläkt- fläche
London . . .	4 216	23,6	Dresden . . .	254	19,9	Braunschweig . . .	88	23,6
Paris . . .	2 260	25,9	Oeden . . .	217	28,1	Halle a. S. . .	85	14,3
Berlin . . .	1 376	19,5	Brüssel . . .	175	28,7	Dortmund . . .	82	23,4
Petersburg . . .	928	30,7	Leipzig . . .	177	12,6	Bremen . . .	69	28,4
Wien . . .	790	25,0	Köln . . .	166	26,0	Cöthen . . .	67	21,0
Hamburg . . .	486	29,7	Frankfurt am Main . . .	160	15,9	Würzburg . . .	56	24,6
incl. Vororte	442	32,3	Königsberg . . .	154	24,3	Görlitz . . .	57	24,9
Budapest . . .	431	—	Benedig . . .	145	41,0	Frankfurt	55	25,2
Rom . . .	355	23,7	Danzig . . .	116	23,3	a. d. Oder . . .	49	19,5
Breslau . . .	308	31,9	Magdeburg . . .	149	18,5	Duisburg . . .	42	—
Prag . . .	288	35,3	Chemnitz . . .	115	29,7	Münchberg . . .	46	20,7
München . . .	272	27,3	Stettin . . .	102	24,1	Gladdbach . . .	—	—
Dublin . . .	25,6	—						
Lemberg . . .	37,2	—						
Triest . . .	39,0	—						

* Vom Stadttheater. Morgen, Donnerstag Nachmittag, kommt zu ermäßigten Preisen Schiller's „Wilhelm Tell“ zur Aufführung. (Anfang 3 Uhr.)

* Löbtheater. Das verwunsene Schloß hat für die folgenden Aufführungen in seiner Eintheilung die praktische Neuerung erfahren, daß sowohl das 2. und 3. Bild, wie das 4. und 5. Bild je zu einem Act vereinigt wurden und die Bilder nunmehr durch das Falles des Zwischenvorhangs markirt werden. Am Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, findet auf allzeitiges Verlangen eine Wiederholung der „Breslauer Semmelwochen“ zu kleinen Eintrittspreisen statt. Die Proben zu dem Schauspiel „Die Liebesleugnerin“ sind in vollem Gange.

* Antikenverkauf. Wie die „Ostl.-Btg.“ vernahm, hat Herr Dr. H. Meyer, dem vor einigen Jahren die Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke in Büssow ertheilt wurde, diese Apotheke jetzt für den Preis von 225 000 M. an einen Herrn Müller aus Breslau verkauft.

Stockholms Glanzpunkt ist der nördlichste Theil der Altstadt. Die prächtige Norrbro (Nordbrücke) führt uns hier nach dem nördlichen Stadttheil, die Geschäftsgegenden verbindend. Hier erhebt sich auf einer sanft ansteigenden Felsplatte, nur durch eine Straße vom Wasser getrennt, das königliche Schloß, ein Bau von mächtigen Dimensionen. Tegnér hat die Verse geschrieben:

Wie prächtig spiegeln sich im Strome ab
Thurn, Heldenbilder, Schloß und Münzentempel
Und dort im Abendglühn Riddarholmen,
Wo Schwedens Ehre schlummert unter Marmor.

Man genießt die Ansicht des Schlosses am besten von der anderen Seite des Wasserarmes. Der Anblick kann schön genannt werden. Aber auch hier ist es mehr die freie, erhöhte Lage, welche die Wirkung zu Stande bringt, als der ziemlich sinnlose Bau selbst, dem nur in seinen unteren Theilen die Renaissance ihre Formen geliehen hat. Angenehm sieht in dieser Hinsicht von dem Schloß das gegenüberliegende Nationalmuseum ab, in reinem Renaissancestil nach Stüler's Entwürfen erbaut. — Wir sind in das Gebiet der Kunst gelangt; aber wir dürfen hier nicht weiter gehen und keine Parallelen ziehen, um nicht gegen die schwedische Hauptstadt ungerecht zu werden. Es ist hier in unserem Jahrhundert viel für die Kunst gethan und Vorreitliches geleistet worden, aber fern bleibt das Gefühl, welches Byron in die Worte gelegt hat: „Geweihter Grund ist hier, wo ihr auch schreitet.“

Völlig verschieden von einander sind die Bedingungen des Fremdenverkehrs in den beiden Städten. Wir nehmen an, Du machst Dich selbstständig auf den Weg, die „Sehenswürdigkeiten“ zu besichtigen, ohne einen Fremdenführer vom Gasthof mitzunehmen. Deine Kenntnis des Schwedischen reicht nicht weit: es wird Dir in Stockholm manchmal schwer fallen, in die Kirche zu gelangen, welche Du besichtigen willst. Achselzucken, ohne doch unhöflich zu sein, geht der Schwede, bei welchem Du die Wohnung des Küsters erfragst wolltest, weiter, wenn er Dich nicht alsbald versteht, wehmüthig sieht Du vor dem Ziel Deiner Schafsucht und mußt Dich begnügen, es von außen zu betrachten, weil Du nicht weißt, wie der Küster auf Schwedisch heißt. Für den Augenblick wenigstens ist Dein Angriff mißglückt. „Jeder gebildete Skandinavier spricht etwas Deutsch“, so oder ähnlich heißt es in den Reisehandbüchern; doch kann man Unglück haben; es ist uns begegnet, daß wir bei einem Ausflug auf dem Mälaren uns bei Uppsalaer Studenten nach dem berühmten Codex argenteus erst deutsch, dann französisch, dann lateinisch zu erkundigen versuchten und trotz aller Bemühungen keine Antwort herausbekamen. — Kein Mensch kümmert sich um Dich; freilich hat Du auch von den menschlichen Stechmücken des geprägten Italiens, den Bettlern, nicht zu leiden, aber zuweilen wirft Du die klugen Fachini (Gepäckträger) und Fremdenführer Italiens, die in ihrem Heimatland häufig nicht weniger lästigen, aller Orten auf Dich lauernden, geradezu vermissen, welche Dir sofort ansehen, was Du für ein Landsmann und was Deine Ansicht ist, und Dir für ein kleines Trinkgeld behilflich sind. Das überwältig vorhandene niedrige Proletariat und Bettlergilde gibt Benedigs Straßen Stockholm gegenüber schon eine ganz eigene und andere Physiognomie; da hört die Gesellschaft an den Kirchen und Capellen den lieben langen Tag. Das Volksleben auf der Straße, um so reger, je weiter man nach Süden kommt, ist bekannt genug. Die Art von Volk, die da am Quai der Riva degli

=β= Ankunft des Fürstbischofs. Der Fürstbischof Dr. Georg Kopp ist mit dem Berliner Courierzuge Mittwoch früh nach 6 Uhr wieder eingetroffen.

* Die indirekten Steuern der Stadt Breslau. Die indirekten Steuern Breslaus haben im III. Quartale des Statjahrs 1887/88 nach Abzug der dem Königl. Steuerfiscus zufügenden Hebetanteile eine Gesamt-Einnahme von 417 774 M. 87 Pf. ergeben — gegen das Vorjahr mehr 29 204 M. 30 Pf. — gegen das Statjahr mehr 62 924 M. 87 Pf. — nach den einzelnen Steuergattungen haben eingebrochen: die Bildsteuer 18 643 M. 5 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 6767 M. 70 Pf. — gegen den Stat mehr 12 443 M. 5 Pf. — die Biersteuer 14 465 M. 47 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 874 M. 54 Pf. — gegen den Stat mehr 965 M. 47 Pf.; der Schlachtförstens 13 410 M. 69 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 523 M. 46 Pf. — gegen den Stat mehr 2310 M. 69 Pf. — die Schlachtförster 324 622 M. 68 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 12 228 M. 54 Pf. — gegen den Stat mehr 40 872 M. 68 Pf. — der Zufülltag zur Braumalzsteuer 46 632 M. 98 Pf. — gegen das Vorjahr mehr 7811 M. 6 Pf. — gegen den Stat mehr 6362 M. 98 Pf. — An die außerhalb des Schlachtförstens liegenden Gemeinden wurden zurückgesetzt 1238 M. 18 Pf. und zwar an Rosenthal 329 M. 88 Pf. an Herdaim 129 M. 75 Pf. an Pöpelwitz 501 M. 75 Pf. und an Gräbchen 276 M. 75 Pf., so daß der Kammereikasse zugeslossen sind 416 536 M. 74 Pf.

+ Personalien. Durch Kriegsministerial-Erlaß ist der Königl. Bauinspektor Baar, welcher seit 8 Jahren in der hiesigen Militärbaubehörde (Bezirk Breslau I) amtirt, nach Berlin in eine gleiche Stelle beim Gardekorps berufen worden und wird sein neues Amt bereits am 15. nächsten Monats übernehmen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte im hiesigen Baubezirk I ist der fgl. Regierungs-Baumeister Padach, zur Zeit bei den Militärbauten in Gleiwitz beschäftigt, seitens der Militärintendantur des VI. Armeecorps beauftragt worden.

* Kreise Religionsgemeinde: Donnerstag, Abend 8 Uhr: Vortrag des Predigers Bursche über „Die Wunder Jesu“ in der Gemeindehalle Grünestraße 6.

B. Verein für Geschichte der bildenden Künste. Die zweite diesjährige Versammlung wurde am 19. Januar unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden, des Bauraths Lüdecke in der alten Börse abgehalten. Der angekündigte Vortrag über „Meister Stephan Lochner und das Kölner Dombild“ mußte wegen Erkrankung des Oberlehrers Dr. Welzer von der Tagesordnung abgezogen werden. Für den Erkrankten trat der Directoriatsleiter und Bibliothekar des Provinzial-Museums Becker ein und sprach unter Vorlegung von Photographien und anderen Abbildungen über das „Mausoleum von Halikarnassos“. Einleitend bot der Vortragende einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Landesarten, die Regierung des Königs Mausolus, sowie seiner Nachfolgerin Artemisia, welche ihrem Gatten jenes Grabmal herstellte, dessen Name bis auf den heutigen Tag geblieben ist für kostbare, künstlerisch bedeutende Grabanlagen. Eine Beschreibung des Mausoleums, welches im Alterthum unter die 7 Wunderwerke der Welt gerechnet ward, wurde unter Zugrundelegung der bei Plinius und Vitruvio erhaltenen Mittheilungen gegeben. Hieran schloß sich eine Übersicht über die in der älteren Literatur sich findenden Nachrichten, von Pausanias, Lucian u. s. w. bis hin zu Gustathius (12. Jahrhundert), aus denen sich ergiebt, daß das Mausoleum mindestens 1500 Jahre lang ein Gegenstand allgemeiner Bewunder

Der Statut der Landes-Sultur-Rentenbank für Schlesien pro 1888/89 schließt in Einnahme und Ausgabe mit je 39 106 Mark ab. Dieser Statut ist der zweite, welcher seit dem Besitzen dieses noch fehlenden Creditinstituts aufgestellt worden ist, und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Conto der gewährten Darlehen eingehenden Tilgungs- raten und auf die aus denselben in Genügsamkeit des § 41 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Landes-Sultur-Rentenbanken, vom 13. Mai 1879 zu amortisierenden Landes-Sultur-Rentenbriefe, sowie auf die Veranschlagung der für die Darlehen eingehenden und die für die ausgegebenen Rentenbriefe zu zahlenden Zinsen. Wir teilen die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenposten nachstehend mit: Darlehen zur Förderung der Boden- cultur, insbesondere zu Drainirungs- und Bewässerungs-Anlagen stehen zur Zeit aus 508 212 Mark, zu Uferschutzbauteien 89 650 Mark; hierauf sind im Rechnungsjahr 1888/89 10 973 Mark und bezw. 3099 M. zurückzuzahlen und müssen davon Zinsen eingehen 20 219 Mark und 3555 Mark. Die von den Darlehensnehmern mit $\frac{1}{2}$ pCt. zu erledbenden Verwaltungskosten-Beiträge sind in Höhe von 1259 M. zum Anfang gebracht. — Auf diese etatären Einnahmen sind nachbenannte Ausgaben zu leisten: 14000 Mark zur Einlösung von Landes-Sultur-Rentenbriefen, 23 775 Mark Zinsen für ausgegebene Landes-Sultur-Rentenbriefe und Betriebsvorschüsse, 1260 Mark zur Bereitstellung der Kosten der Verwaltung.

88. Ausweisung von Ausländern aus Russland und Russisch-Polen. Der letzte Polizei-Befehl der obersten Polizeibehörde in Warschau publicirt 105 außerrussische Unterthanen, welche der fernere Aufenthalt innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs Russland und des Königreichs Polen behördlich verboten werden ist. Es befinden sich darunter 54 österreichische und 27 preußische Unterthanen. Die übrigen gehören verschiedenen europäischen Staaten an.

F. Donnerstag - Sinfonie - Concerte. Im 3. Concert, am vergangenen Donnerstag, erneuerten wir die Bekanntheit einer einheimischen jungen Sopranistin, des Frs. Martha Hoffmeister, die bereits im vorigen Winter nicht ohne Glück debütierte und die im Ganzen recht erfreuliche Proben ihres Fortschreitens aufwies. Das Organ, ein heller, wohlsingender Sopran, zeigte sich größeren Anstrengungen gewachsen und verfehlte seine Wirkung nicht. Das Frs. Hoffmeister an aufmunternden Beifall seitens des zahlreichen Publikums nicht, fehlte, verfehlte sich von selbst. Das genügende Concert brachte im Weiteren eine prächtige Aufführung von Beethovens 4. Sinfonie, eine farbenreiche Wiedergabe von Schumanns "Manfred" - Ouverture u. Herr Director R. Trautmann erntete rauschenden Applaus.

*** Lotteriegewinn.** Bei derziehung am Sonnabend ist in die Collekte des Herrn Stempel in Jauer aus die Nr. 58 446 ein Gewinn von 10 000 Mark gefallen. An denselben partizipieren mehrere Handwerksmeister in Jauer, sowie einige Besitzer in Herrmannsdorf im Kreise Jauer. Nach Streicheln ist ein Gewinn von 15 000 Mark gefallen.

*** Schornsteinbrand.** Am 24. Januar entstand auf dem Grundstück Nicolaistadigraben 7 ein Schornsteinbrand in Folge mangelhafter Reinigung des Schornsteins. Das Feuer wurde sofort gelöscht.

-o- Unglücksfälle. Ein hiesiger Tischlermeister wurde am 23. d. M. von einem Anverwandten, mit dem er in Streit kam, zu Boden geworfen und mit den Füßen getreten. Der Mann erlitt infolge dieser brutalen Behandlung einen Schädelbeinbruch rechterseits und außerdem mehrfache Kopfverletzungen. — Der auf der Laurentiusstraße wohnende Tischlermeister F. gilt am 23. d. M. beim Absteigen von einem Straßenbahnen aus und fiel auf das Straßengelauf. Der Mann zog sich bei dem Aufprall unter anderen Verletzungen einen Bruch des Nierenbeins zu. — Der Cigarrenmacherlehrling F. Lohstraße wohnhaft, setzte sich gestern aus Versetzen auf die Spitze eines Korkziehers. Letzterer drang dem Lehrling sechs Centimeter tief in die Weichteile ein. — Allen diesen Verunglücken wurde in der königl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zu Theil.

+ Verhaftung wurde gestern Abend ein 16 Jahre alter Arbeitsbursche, welcher von der Ladenhülle einer Modewarenhandlung auf der Neuenstraße 3 feindliche Tücher herabgerissen und damit die Flucht ergreifen hatte. — Bei einem Schuhmann auf dem Königsplatz meldete sich gestern Abend ein arbeitsloser Strolch, welcher sich selbst beschuldigte einem unbekannten Herrn in einer dortgelegenen Restauration eine grünseidene Börse mit 5 M. aus der Tasche gestohlen zu haben. Die leere Börse stellte er zum Beweis der Wahrheit ab. Bei seiner Einbringung ins Polizeigefängnis widerrief er jedoch seine Aussage. Zur Feststellung der Wahrheit wird daher diejenige Person, welcher eine grüne Börse mit 5 M. entwendet worden ist, aufgefordert, sich im Bureau 12 des Polizei-Präsidiums zu melden.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden: einem Dienstmädchen von der Kaiser-Wilhelmsstraße Ausstattungswäsche, eine schwarze Pelzgarantie, ein Portemonnaie mit 20 Mark Inhalt, zwei Paar goldene Knopfschreiber, und ein goldenes Medaillon; der Frau eines Kaufmanns von der Kreuzgasse ein Amethyst-Armband; einem Dienstmädchen von der Wallstraße ein grüner Mantelrock; einem Vogelhändler von der Salzgasse ein wertvoller Kanarienvogel; einem Vorlosthändler von der Sonnenstraße ein blaugestreifter Sac mit einem halben Centner Hirse; einem Sattler von der Mittelgasse ein silberne Ancren; einem Restaurateur von der Thiergartenstraße ein halbes ausgeschlachtetes Schwein. Die Diebe haben dasselbe in zwei Viertel getheilt, das ein Viertel wurde am frühen Vormorgen auf einem Bauplatz der Thiergartenstraße gefunden. — Abhanden gekommen sind: einem Dienstmädchen von der Gartenstraße ein Portemonnaie, 16 Mark und einem goldenen Siegelring mit blauen Steine enthaltend; der Frau eines Bildhauers von der Friedrichstraße ein Blusstragen; einer Handelsfrau vom Blücherplatz ein Portemonnaie mit 3 Groschen über 30 Mark und einem Kleingedelde. — Gefunden wurden: ein schwarzer Filzhut, eine Haarkeife mit Goldbeschlägen und ein Portemonnaie mit Geldinhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

B. Görlitz, 25. Jan. [Allgemeiner Deutscher Schulverein.] Um das Interesse für den Deutschen Schulverein, der seit zwei Jahren hier einen Zweigverein hat, zu steigern, hält sich der Vorstand mit dem bekannten österreichischen Abgeordneten Knoz in Verbindung gesetzt und von denselben die Zuwendung eines Vertrags erhalten. Die gestrige Anwesenheit des wackeren Vorämpfers des Deutschtums ward benutzt, um ein Schulvereinsfest zu veranstalten, das mit dem Vortrage nationaler Oeffnungen, Reden und Commers gefeiert wurde. Bürgermeister Heyne eröffnete das von nahezu tausend Personen besuchte Fest in dem feierlich geschmückten dichtgefüllten Kaiserssaal mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm, hierauf sprach in einer etwa einstündigen Rede gediegen und mähvoll mit wohlhabender Würme Abg. Knoz über die Lage der Deutschen in Oesterreich, oft von Beifall unterbrochen, sodann Lehrer Sagner über den Deutschen Schulverein. Der sich anschließende Commers, welcher noch Anlaß zu zahlreichen Ansprachen gab, währe bis gegen Morgen.

-o- Bautzen, 23. Jan. [Hundertjähriger Todestag.] Heute sind hundert Jahre verflossen, seitdem der Verfertiger des bekanntesten Topfes, der Töpfermeister Job. Gott. Oppé, gestorben ist. Oppé war am 29. März 1723 zu Musau O. geboren, kam nach Bautzen, erwarb schließlich das Grundstück Görlitzerstraße 14 und verfertigte 1753 den heute noch hier befindlichen großen Topf. Derselbe hat die alte deutsche Bautzener Topfform, misst 30 alte Scheffel Erbsen und hat eine Höhe von 2,22 Meter und in der Mitte einen Umfang von 3,50 Meter. Oppé starb am 23. Januar 1788 plötzlich am Schlagfluss und hinterließ 6 Knaben und 6 Mädchen. Sein Grundstück ist jetzt bereits Eigentum des fünften Besitzers und gehört heute dem Töpfermeister Reinhold. Der große Topf ist daselbst heute noch zu Jedermanns Bestichtigung ausgestellt.

Löwenberg, 25. Januar. [Stiftungsfest. — Gesundheitszustand.] Kürzlich beging der hiesige Gewerbeverein sein 46. Stiftungsfest. Zur Aufführung gelangten außer musikalischen Vorträgen „Hofernaths Erben“. — In Bezug auf die in vielen Zeitungen zur Veröffentlichung gelangte Notiz, daß auch in Löwenberg der Typhus grassiere, können wir nach eingegangener Erklärung an competenten Stelle constatiren, daß hier von derartigen Erkrankungen auch nicht in einem einzigen Falle etwas bekannt ist — im Gegenteil erfreut sich unsere Stadt des beseitigendwerhesten Gesundheitszustandes.

s. Walenburg, 23. Jan. [Revision. — Vom Standesamt.] Am Freitag unterzog der königliche Regierungs- und Schulrat Spörer aus Breslau die hiesige höhere Töchterliche einer Revision, an die sich eine Conferenz mit Vertretern des Magistrats und der städtischen Schuldeputation schloß. — In dem Kalenderjahr 1887 sind bei dem hiesigen Standesamt 499 Geburtsanzeigen eingegangen. Es starben 237 Personen männlichen und 213 weiblichen Geschlechts, zusammen 484, davon im ersten Lebensjahr 194. Geschlechtungen kamen 100 zur Vollziehung.

g. Trachenberg, 24. Jan. [Entweichung.] Heute früh machte der Böttchermeister Werk von hier die unliebsame Entdeckung, daß seine beiden Lehrlinge, Burschen im Alter von 16 und 18 Jahren, unter Mitnahme

ihrer Habeseligkeiten heimlich entwichen waren. Es fehlt bis jetzt noch jede Spur, wohin sie ihre Schritte gerichtet haben.

b. Wohlau, 23. Jan. [Städtisches. — Aus dem Kreise.] Seit Anfang dieses Jahres gibt im Saale des Gathofs „zur Sonne“ eine Schauspielergesellschaft unter Leitung des Herrn Biernau Vorstellungen, welche sich eines guten Zuspruchs erfreuen, da die Leistungen Anerkennung verdienen. Freilich muß auf das Auszehr eine billige Rückicht genommen werden. — Das gesellige Leben ruht bisher in diesem Winter hier gänzlich; jetzt hat der Riesengebirgs-Verein in seiner Generalversammlung beschlossen, am 4. Februar eine Tanzlustbarkeit zu arrangieren, ebenso sein Stiftungsfest am 23. Februar festlich zu begehen. — In den hiesigen großen Forstrevieren, sowohl in den königlichen wie in den städtischen, macht sich der Mangel an Ahaz der geschlagenen Hölzer geradezu als Calamität bemerkbar. Die Auctionen verlaufen geradezu resultlos, trotzdem die Preise bei 30 und mehr Prozent unter die üblichen Taxen heruntergegangen sind. Die Baulust steht gänzlich und auch die Händler haben wegen Mangels an Ahaz keine Lust zum kaufen. Die geschlagenen Hölzer bleiben Jahr und Tag liegen, verursachen Kosten und müssen dann um jeden Preis abgegeben werden. — Von den beiden Fleischbeschauern der Stadt wurden im verflossenen Jahre 1370 Schweine untersucht, von denen 2 als trichinos, 1 als fumig befunden wurden. — Am 15. Januar wurde in Döbernforth Herr Pastor Winkelmann als evangelischer Seelsorger durch Herrn Superintendenten Eitner eingeführt. — Nach der Statistik des „Reichs-Anzeigers“ hat der Kreis Wohlau eine Bevölkerung von 47 999 Seelen, von denen 69 pCt. evangelisch, 30 pCt. katholisch sind; nur 1 pCt. gehört anderen Bekennissen an. — In Niemberg wurde seit einiger Zeit ein junger Mann vermisst. Vor einigen Tagen wurde derselbe bei einer Treibjagd im Walde aufgefunden. Er hat sich mit einem Terzerol, das in der Nähe gefunden wurde, unzweckhaft selbst entlebt, da Uhr und Geld bei der Leiche gefunden wurden. — Aus unbekannter Ursache brach am 14. d. M. im Stallgebäude des Stellenbürgers Häubisch in Gimmlach ein Feuer aus, welches auch das Wohnhaus ergriff und sich so schnell ausbreitete, daß fast nichts gerettet werden konnte. Glücklicherweise sind Gebäude und Mobiliar verschont.

r. Neumarkt, 25. Jan. [Feuerwehr. — Trinkwasser. — Goldene Hochzeit.] Am Sonntag fand unter Vorsitz des Kaufmanns Cohn eine General-Versammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt. Nach dem Bericht des Schriftführers Grütter ist der Vermögensstand des Vereins ein günstiger. Es wurde dem Verein möglich, neuerdings einen Transporteur, einen Schlauchwagen und eine Partie Schlauchverkleppungen anzuschaffen. Nach dem vom Klempnermeister Werner erfassten Kostenbericht bezug die Fahreneinnahme 2306 M. 8 Pf. und die Ausgabe 1982 M. 38 Pf. In den Vorstand wurden die Herren Dr. Siebold, H. Koch, J. Werner, C. Biebold, Grütter wieder- und Kränglein neu gewählt. — Die hiesige Polizei-Verwaltung hat aus dem städtischen Brunnen Wasser an einen vereideten Chemiker in Breslau zur Untersuchung freigegeben. Das Ergebnis ist ein sehr günstiges gewesen, da das Wasser in jeder Hinsicht als ein vorzügliches Trinkwasser bezeichnet werden darf. In Flämendorf bei Neumarkt fand am Sonnabend die goldene Hochzeitsfeier der Schneidermeister Berger'schen Eheleute statt. Vom Kaiser wurde dem greisen Paare ein Gnadengecken von 30 Mark bewilligt.

-ch- Oppeln, 25. Jan. [Städtische Anleihe.] Dem Magistrat ist nunmehr zu der von den städtischen Behörden für verschiedene Wohlfahrtszwecke beschlossenen, mit 5 pCt. zu verzinsenden und zu amortisierenden Anleihe bis zum Höchstbetrage von 220 000 M. Seiten des hiesigen Bezirksausschusses die Genehmigung, jedoch mit der Voraussetzung, daß aus der Anleihe zuvörderst für die nachfolgend bezeichneten Zwecke die ausgeworfenen Beiträge zu entnehmen, zu verwenden und daß zweitst die für diese Zwecke projectirten Einrichtungen, Anlagen etc. zur Ausführung zu bringen sind. Danach sollen zunächst verwendet werden für den Ankauf des früheren Kreisgerichtsgrundstücks 70 000 M., für bauliche Aenderungen des Kreisgerichtsgebäudes 20 000 M., Anschaffung der Cholera-Barate nebst Unterbau und eines Desinfection-Apparats 4700 M., Ankauf einer Parzelle von dem Grundstück der Hebamme-Lehrbrauerei zur Verbreiterung der Sternstraße 10700 M., Planierung und Umwehrung der Friedhofserweiterung nebst Anlegung eines Schubberdes 19 643 M., Bau einer Leichenhalle und einer Wohnung für den Kirchhof-Inspector 14500 M., Ankauf des Gurauschen Krautbaus 16 500 M., Ankauf des Niedlichen Gartens 18 000 M., Anschaffung von Feuerlöschgerätschaften und Einrichtung des Baudenichuppers zum Spritzenhuppers 8375 M. — Bezuglich der zufürgen, nach den Beschlüssen der städtischen Behörden aus der Anleihe zu bestreitenden Aufwendungen für Pfarrhäuser der Sternstraße, Herstellung eines Bollwerks an der Oder, Bau eines Turn- und Musiksaales bei der höheren Mädchenschule, Einrichtung öffentlicher Bedürfnisanstalten, Closetscheinrichtungen für diejenigen Häuser, welche keine Hölze und in Folge dessen keine Dünnergruben haben, bleibt die Bezahlung des Bezirksausschusses auf Grund der zu erwartenden weiteren Beschlüsse der städtischen Behörden wegen der Priorität der Ausführung noch vorbehalten. Das Darlehn soll successive aus den städtischen Sparzäsuren entnommen werden und es wird hierzu noch die Genehmigung des Regierung-Präsidenten eingeholt sein.

z Königshütte, 22. Jan. [Schlittenfahrt.] Der hiesige Männer-Turnverein unternahm heute Nachmittag eine Schlittenpartie über Katowitz, Schoppinitz nach Laurabütt. Es nahmen etwa 120 Personen, zum Theil prächtig kostümiert, in ca. 30 Schlitten theil. In Laurabütt wurden die Schlittflügler von dem dortigen Turnverein aufs Herzliche bewillkommen, sie brachten einige Stunden im Hüttenhofe bei Spiel, Gejang und Tanz zu. Gegen 8 Uhr Abends erfolgte die Rückfahrt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 24. Januar. [Landgericht. — Strafammer I. — Patentverleihung.] Eine wahre Seeschlange bei Gericht bildet diejenigen Anlagen, welche seit circa 7 Jahren durch Lewitus in Wien beigebracht werden, durch dessen Vertreter in Deutschland wegen Verleihung des ihm unter dem 30. August 1878 ertheilten Patents abhängig gemacht werden. Das erwähnte Patent betrifft das Trocken-Copirverfahren, „Hektographien“ genannt, und zwar ist bei dem Lewitus'schen Verfahren (Patent 1) die Druckmaschine in Stärke von ca. 1 cm in einem flachen Blechfassenthalten. Im Jahre 1883 erfolgte in Folge dieses Patentes durch die hiesige Strafammer eine Verurtheilung zu 100 M. Strafe und 1000 M. Buße; deutet standen vor der Strafammer ein Kaufmann, welcher s. B. Hektographen von obigen Fabrikanten bezogen, der Compagnon des s. B. verurtheilten Fabrikanten und ein dritter Kaufmann, ebenfalls wegen Verleihung des Patentrechtes durch Herstellung von Apparaten. Die Verhandlung der Sache nahm 3½ Stunde in Anspruch. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichts-Assessor Herr v. Stillfried, hielt in den hier unter Anklage stehenden Fällen eine unberechtigte Nachahmung des Lewitus'schen Patents für nachgewiesen und erachtete für den einen Angeklagten eine Strafe von 1000 Mark, für die beiden anderen eine von je 500 Mark für angemessen, außerdem sollte Lewitus die Publicationsbefreiung des Urteils erlangen und die vom Rechtsfaller zu beantragende Buße dem Vertreter desselben überlassen bleiben. Der Rechtsanwalt des Nebenklägers verlangte von dem Compagnon des seinerzeit Verurtheilten eine Buße in Höhe von 3000 M. und von den beiden anderen Angeklagten eine solche in Höhe von 1000 M. Die Vertheidiger beantragten in der Haupttheorie die völlige Freisprechung sämtlicher Angeklagten, weil keinem der selben die bewußte Verleihung des Patents nachgewiesen sei. Insbesondere griffen die Vertheidiger für den Fall der Verurtheilung ihrer Clienten die Höhe der beauftragten Buße an, sie verlangten zur Feststellung derselben den Nachweis der erfolgten Schädigung, zu dem sei der Abfall der Apparate ein sehr geringer gewesen.

Nach längerer Berathung erkannte das Strafammer-Collegium dahin, es sei erwiesen angenommen worden, daß objectiv und subjectiv bei allen drei Angeklagten die Verleihung des Lewitus'schen Patents vorliege, die Angeklagten seien aber trotzdem freizuprächen, weil ihnen theils das strafbare Vermischtheit, der dolus, augenscheinlich nicht innewohnt hat, theils nach der Länge der Zeit nicht festgestellt werden konnte, ob auch wirklich innerhalb dreier Monate vor dem gerichtlichen, im Jahre 1883 erfolgten Anzeige die unter das Verbot fallenden Hektographen hergestellt worden wären. Die Kosten fallen sämmtlich der Staatskasse zur Last.

8 Breslau, 25. Jan. [Schöffengericht. — Küchenabfälle.] Der Stellenbäcker Rudolf Nowack aus Böpplitz hat seit 13 Jahren die Küchenabfälle des 2. Bataillons des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 und zwar in den letzten Jahren für den Preis von 6 Mark per Monat gepachtet. Die Abholung dieser Abfälle bevorzugt Nowack per Wagen in Tritzen von 2 bis 6 Tagen. Am Sonntag, 30. October 1887, hatte Nowack wiederum die im Keller der Kaserne lagernden Abfälle in Körben herausgeholt und auf den Wagen geschüttet. Als er abfahren wollte, schoß der seit Kurzem mit Leitung der Küche betraute Feldwebel Schubert den verkehrt auf den Wagen gelegten Korb bei Seite und ent-

deckte hierbei, daß unter dem Korb ein Haufen guter und großer Kartoffeln lag. Dadurch mißtrauisch gemacht, durchwühlte Schubert die auf dem Wagen liegenden Kartoffelschalen etc. und fand hierbei noch gröbere Partien guter Kartoffeln und auch Mohrrüben. Nowack mußte die Abfälle wieder abladen; dann wurden die Kartoffeln und Mohrrüben herausgezogen und weg geworfen; ihr Gewicht betrug nicht weniger als neunzig Pfund. Nowack vermochte für diese Diefraude keine andere Erklärung zu geben, als: „Da muß ich mich beim Einrappen in dem Haufen gerettet haben.“

In der hierauf wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung behauptete Nowack, er habe schon öfter gröbere Quantitäten von Kartoffeln oder Mohrrüben in den Abfällen gefunden, es seien dies übrig gebliebene Kartoffeln gewesen. Der frühere Küchenfeldwebel habe sogar eines Tages zu ihm geküßt: „Ach, Nowack! Heut haben Sie doch wieder einmal so viel Kartoffeln auf dem Wagen, wie Ihre ganze monatliche Pacht ausmachen.“

Für den heut vor dem Schöffengericht im Zimmer Nr. 37 stattgehabten Verhandlungstermin war der inzwischen in Beamtenstellung übergetretene frühere Feldwebel gleichwohl nicht geladen worden, weil er durch die Bestätigung der Behauptungen des Angeklagten sich doch selbst einer strafbaren Handlung hätte bezeichnetigen müsse. Die geladenen Zeugen, Mannschaften des 10. Regiments, bekundeten, daß vor dem Ausladen sich die Kartoffeln und Mohrrüben nicht unter den Abfällen befunden hätten; die betreffenden Vorräte lagen im Keller mehrere Schritte von den Abfällen entfernt. Nowack wurde bei dem Ausladen fast nie beaufsichtigt. — Die Anklage nimmt deshalb an, er habe außer den Abfällen auch von den Vorräten genommen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt den Diebstahl für zweifellos erwiesen, er nahm außerdem an, Nowack möge sich schon öfter in gleicher Weise rechtswidrig bereichert haben. Die beantragte Strafe lautete mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch auf 3 Wochen Gefängnis.

Das Schöffengericht pflichtete der vom Staatsanwalt vertretenen Ansicht vollkommen bei und beschloß die Strafe in der beantragten Höhe.

Handels-Zeitung.

• Concoursstatistik für den Monat December v. J. Auf Grund der amtlichen Mitteilungen bringt die „V. Z.“ folgende Zusammenstellung: Die Zahl der Concours-Eröffnungen im Deutschen Reich war im December v. J. sehr beträchtlich; sie betrug 416 und überschritt damit den Decembertypuschnitt der letzten 7 Jahre, der 389 beträgt, um 27. Im ganzen vorigen Jahre sind einer vorläufigen Zusammenstellung zufolge 4804 Concours in Deutschland eröffnet gegen 4753 im Jahre 1886, 4632 im Jahre 1885, 4331 im Jahre 1884, 4607 im Jahre 1883, 4782 im Jahre 1882, 5002 im Jahre 1881 und 5358 im Jahre 1880. Das Jahr 1887 ist also ungünstiger verlaufen, als die letzten 5 Vorfahre. Wir bedauern uns vor, auf die Vertheilung der Concours des letzten Jahres u. s. w. noch genauer zurückzukommen. Von den im December v. J. eröffneten Concoursen entfallen auf Preussen 188 (darunter nicht weniger als 36 auf Schlesien), 26 auf die Rheinprovinz, 25 auf Brand

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.

Nei ch s t a g.

* Berlin, 25. Jan. Die zum Überdrus hin und her berathen Anträge Ackermann auf Einführung des Besitzungsnachweises gelangten heute wiederum einmal im Reichstag zur Verhandlung. Veranlassung dazu gaben zwei Anträge, einer von den Conservativen, der andere vom Centrum (Hize u. s. w.) ausgehend. Es lag nahe, daß über den zur Genüge erörterten Gegenstand nicht viel neue Gedanken zu Tage gefördert werden könnten. In der That konnten die Antragsteller nur die alten Gründe geltend machen: Schutz der Meister gegen Pfuscher und Großcapital; feste Grundlagen für das Innungswesen, Hebung der Leistungsfähigkeit der Handwerker, Schutz gegen die Socialdemokratie, das waren die Begriffe, mit denen die Redner operierten. Diesmal glaubten sie mehr Aussicht auf Erfolg zu haben, weil die Regierung selbst für einzelne Handwerke eine Art Besitzungsnachweis eingeführt und die Reichspartei ihren ablehnenden Standpunkt anscheinend aufgegeben habe. Bisher ist der Antrag nie aus der Commission herausgekommen. Der Pole von Cegielski war zwar aus wirtschaftlichen Gründen für die Anträge, aber aus politischen Gründen stimmte er dagegen, weil ein Regierungscommissionar an der Spitze der Commission zur Ertheilung des Besitzungsnachweises gestellt werden soll. In eingehender und überaus klarer Darstellung wandte sich der freisinnige Abgeordnete Goldschmidt gegen diese zentralistischen Bestrebungen. Der Besitzungsnachweis schaffe eine Prämie für die Unfähigkeit der Meister und treibe gerade die Unzufriedenen und Ausgeschlossenen der Socialdemokratie in die Arme. Nicht solche Beschränkungen, sondern tüchtige Bildung sei dem Handwerker Noth und dazu habe er Gelegenheit genug. Die Mehrzahl der Handwerker, und gerade die intelligenten seien Gegner der Anträge. Die meisten Bauunfälle passierten in der Zeit des Innungswanges. Der nationalliberale Abgeordnete Meyer-Jena trat den Ausführungen des Vorredners völlig bei und verwies gleich ihm auf die Misserfolge der österreichischen Gewerbeordnung, die nach dem Urteil dortiger Handwerkertreise dem Handwerk keinen Schutz, sondern neue unerträgliche Lasten geschaffen hätte. Dagegen plädierte der sachlich-conservative Staatssozialist Gehlert in langatmigen Threden unter heftigen Angriffen auf das Capital und die freie Concurrenz, den "Panzyr der Arbeit", für die Anträge, die auch in Kleist-Rezon einen alten, feurigen Liebhaber fanden. Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden. Morgen wird das Gesetz über Erlaß der Beamten-Relikenbeiträge und die noch auststehenden Gatspositionen berathen werden.

20. Sitzung vom 25. Januar.

2 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher und Commissarien.

Präsident v. Wedell-Biesdorff eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der im wesentlichen gleichlautenden Anträge wegen Einführung des Besitzungsnachweises. Abg. Hize wirft zunächst einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung, der in dem Antrage niedergelegten Bestrebungen, die immer mehr Boden gewonnen hätten. Auch die Regierung halte den Prüfungswang für Bauhandwerker für erforderlich und habe ihn für das Hofbeamtenagewerk bereits gesetzlich eingeführt. Nicht mehr das Prinzip sei streitig, sondern nur das "Wie" und das "Wo" der Errichtung auf die Gewerbezweige. Man sollte durch den Antrag die Meister schützen vor den Pfuschen, für eine fiktive Erziehung der Lehrlinge und Gesellen sorgen, das Handwerk wieder konkurrenzfähig machen und vor allem eine gesetzliche Festlegung der zu schaffenden Ordnung ermöglichen, während heute alles in das Belieben der Polizeibehörden gestellt sei. Commissariische Beratung sei nicht mehr nötig. Hoffentlich werde der Antrag diesmal zur parlamentarischen Verabschiedung gelangen.

Abg. Ackermann schließt sich dem Vorredner durchweg an und hält auch seinerseits Commissarienberatung für überflüssig, da die Sache völlig sprudrig sei. Das unsolide Pfuscherthum, die Abzahlungsbare engen Kreis der Verwertung der wirklichen gewerblichen Tüchtigkeit so ein, daß jetzt endlich Hilfe erfolgen muß, wenn man nicht den gänzlichen Stumpf des Handwerkerstandes mitverschulden will. Die Schwierigkeiten der Abgrenzung der einzelnen Gewerbe von einander seien nicht unüberwindlich. Von einem Rückfall in das alte Buntwesen sprächen nur die, die eine Gefundung der Verhältnisse um jeden Preis hindertreiben wollen.

Abg. Cegielski: Mit der Adoption der Meisterprüfung bahn man eine radikale Reform des ganzen gewerblichen Lebens und des gesamten Handwerkerstandes an. Auch wir Polen sind von dem Segen dieser Reform bestrebt durchaus überzeugt und treten der Tendenz der vorliegenden Anträge aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen bei. Aber trotz dieser Überzeugung können wir für die Anträge in der vorliegenden Form nicht stimmen. Durch die Vorchrift, daß der Prüfungskommission ein stimmberechtigter Regierungs-Commissionär vorstehen soll, wird der Regierung ein großer Einfluß auf die Commissionen und das ganze Handwerk eingeräumt, zumal ihr auch die Entscheidung darüber, was ein verwandtes Gewerbe sei, zusteht. Der gegenwärtigen Regierung können wir nicht so viel Vertrauen schenken, um ihr eine derartige Machtverteilung zuzugestehen. Diese Bestimmung, welche in den früheren commissariischen Beratungen über denselben Gegenstand angenommen worden sei, macht den Polen, trotz ihrer Vorliebe für die Meisterprüfung, die Vorlage unannehmbar. Das feindliche Verhalten der Regierung gegen die Polen bindet uns unser Verhalten: "video meliora proboque deteriora sequor."

Abg. Goldschmidt stellt auf das Bestimmteste in Abrede, daß die Handwerker selbst die treibende Kraft seien, welche auf den Besitzungsnachweis drängt. Politisch-reactionäre Bestrebungen seien das ausschließliche Motiv. Der angeblichen Auslaugung der Handwerker durch die Großindustrie, an die er nicht glaube, werde jedenfalls am allerwenigsten durch den Besitzungsnachweis, der nur den Handwerker belästige, gesteuert werden. In England, Frankreich und Holland wisse kein Mensch mehr, was eine Innung zu bedeuten habe, doch blühe dort Handwerk und Industrie. Das Baugewerbe allerdings läge unter anderen Gesichtspunkten schütze auch hier der Besitzungsnachweis nicht. Zum Schluß verweist vor Übertriebungen auf den Herrn v. Barnbiller, welcher gleichfalls die angebliche Sehnsucht der Handwerker nach dem Besitzungsnachweis auf das richtige Maß zurückführen. Das Haus möge die Anträge ablehnen. (Wettschluß links.)

Abg. Löbren: Auf der Bahn der Anträge thun wir nicht einen Schritt ins Mittelalter zurück, sondern einen Schritt vorwärts in Sinne der Socialreform. Wir werden mit Eifer an der Verhandlung in zweiter und dritter Lesung mitwirken.

Abg. Meyer-Jena (nat.) ist in den Zielen mit dem Abg. Hize einverstanden, kann aber in dem Besitzungsnachweis keinen Weg zu diesen Zielen erblicken. Die Leistungen des Handwerks seien nicht zurückgegangen, sondern besser geworden. Nicht auf das Meisterstück, sondern auf das Gesellenstück komme es an, und auf diesem Gebiete entfallen die bestehenden freien Innungen eine fruchtbare Wirklichkeit. Vor der Socialdemokratie schütze man das Handwerk auf dem Wege absolut nicht. In den Kreisen der Handwerker habe man über die in den Anträgen niedergelegten Bestrebungen theilsweise eine mehr als unimmpathische Meinung. In Österreich sprächen die Beteiligten nach vierjährigen Perioden derselben Gesetzesvorschriften innunumenden aus, daß ihre an dieselben geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllt hätten. Vor einem ähnlichen Schicksal wolle er den deutschen Handwerkerstand bewahren und deshalb empfehle er die Verabsiedlung der Anträge. (Wettschluß rechts.)

Abg. Grillenberger (soc.): Ich bewundere die Geduld, mit welcher Herr Ackermann alles oft gesagt hat. Er findet auch hier wieder ein Vollarwerk gegen die Socialdemokratie, trotzdem die Handwerker immer mehr unter die Socialdemokraten gehen. In den Innungen finden

sich eben so viel Pfuscher, wie außerhalb derselben. Im Bauhandwerk werden von den Innungsmäestern oft genug ungelernte Arbeiter verwendet, um am Lohn zu sparen. Wenn die Meister einen Schutz gegen Konkurrenz wünschen, dann müssen auch die gelernten Gesellen gegen die Konkurrenz der ungelernten Arbeiter geschützt werden. Die intelligentesten Handwerker finden Sie unter den Innungsschwärzern nicht, die sind bei den Socialdemokraten. (Heiterkeit.) Wenn Sie den Antrag zum Gesetz machen, dann geben Sie denkfeinden auch rückwirkende Kraft, dann werden unter den Innungsschwärzern sehr viele Saulusse zu Paulusen werden. (Heiterkeit.) Durch elektrische Einwirkung kann man eine Leiche wohl zum Leben bringen, aber lebendig machen kann man sie nicht.

Abg. Gehlert gibt zu, daß eine Abgrenzung des Handwerkes von der Fabrikarbeit einerseits und der Lohnarbeit andererseits sehr schwierig sei, aber im Interesse einer geregelten Produktion muß die freie Concurrenz befeitigt werden, welche lediglich auf niedrige Preise hinausläuft und die Qualität der Ware verschlechtert. Diesem Widerstreit gegenüber helfe aber der Besitzungsnachweis nichts.

Das Schluswoort als Militärisches nimmt Abg. v. Kleist-Rechow:

Er bezeichnet die Anträge als eins der Maßregeln, welche bestimmt sind,

den Handwerkern die ihnen zukommende sociale Stellung zu sichern.

Die weitere Beratung der Anträge wird im Plenum erfolgen.

Schluß 5½ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Erlaß der Relikenbeiträge, Stat.)

L a n d t a g.

* Berlin, 25. Januar. Das Abgeordnetenhaus berethet heute die Interpellation des Propstes von Jazdzewski und Genossen über den Wegfall des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Provinzen Posen und Westpreußen. Die Interpellanten wünschen über die Beweggründe, sowie über die politischen und pädagogischen Ziele dieser Maßregel Auskunft zu erhalten. Zu dieser Auskunft erklärte sich der Cultusminister von Gohler sofort bereit. Indessen ließ die Befreiung der Interpellation sehr wenig nach Wunsch der Polen aus. Nur der Abgeordnete Windthorst stellte sich völlig auf Seiten der Antragsteller. Er erklärte die Maßregel für eine Schulzyrannei, für einen Eingriff in das Naturrecht und zugleich für einen Schlag gegen die katholische Religion. Zumal angesichts des drohenden Krieges mit Russland müsse man die Polen versöhnen, damit das 5. Armeecorps mit voller Freidigkeit in den Kampf ziehen könne. Bemerkenswerth war dagegen die Schärfe, mit welcher Windthorsts Fraktionssgenosse, der jüngst beim Ordensfest mit einem hohen Orden decorierte Freiherr von Schorlemer-Alst, die bekannte Adresse der Polen an den Erzbischof Dinder als respectwidrig und achtungsverleidig verurtheilte. Unter dem großen Widerspruch der Polen, die solche Worte vom Centrum nicht gewohnt sind, bezeichnete er diese Adresse als kirchlich revolutionär. Sietz müste er betonen, daß die Provinz Posen un trennbar mit Preußen verbunden sei. Dagegen sei der Unterricht in der Muttersprache ein Recht der Polen. Die Polen selbst, die in dem verstorbene Abgeordneten Kantak ihren besten Redner verloren haben, sochten mit den alten Argumenten und in der alten Erregung, die man von den periodisch wiederkehrenden Polen debatten im Abgeordnetenhaus gewohnt ist. Ihre Redner, Propst Jazdzewski, Dr. von Stablewski und Jarochowski, hoben die frühere Haltung der Regierung hervor, machten die bedrohte Religion, die angeblichen königlichen Versprechungen geltend und versicherten in hochblöden Worten, die Widerstandskraft der polnischen Nation gegen alle Verfolgungen werde nicht erlahmen. Diesen Angriffen gegenüber wahrte Minister von Gohler den Standpunkt der Regierung, in deren Namen er eine Erklärung verlas. Danach sollen die Polen aus ihrer wirtschaftlichen und sozialen Isolation befreit und mehr als bisher zur Beteiligung am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben Preußens und Deutschlands befähigt werden. Die deutsche Sprache müsse Gemeingut aller preußischen Staatsangehörigen werden. Der Minister verbies auf die Erfahrungen im Regierungsbezirk Oppeln, wo bereits seit 1872 das Polnische kein Unterrichtsgegenstand sei. Dies System hat dort und in Westpreußen, wo es in etwas beschränkterem Maße zur Anwendung kam, durchweg gute Erfolge gehabt. Die Muttersprache bleibe den Kindern, wie die Erfahrungen in Oberschlesien beweisen, darum doch erhalten. Mit der Religion habe die Maßregel nichts zu schaffen, der Religionsunterricht kann nach wie vor in deutscher Sprache ertheilt werden. Die Redner der conservativen, freiconservativen und nationalliberalen Partei (von den Freisinnigen ergriff Niemand das Wort) stimmten kurz und entschieden dem Minister bei, indem die Abgeordneten Seer und Wehr noch besonders im Namen der Deutschen in Posen und Westpreußen ihre volle Billigung zu der Maßregel erklärten. Mit dieser Befreiung war die Interpellation erledigt. Die übrigen Vorlagen wurden an Commissionen verwiesen. Am Sonnabend wird die Vorlage über Erlaß der Relikenbeiträge neben kleineren Vorlagen berathen.

Abgeordnetenhaus. 7. Sitzung vom 25. Januar.

11 Uhr.

Am Regierungstische: von Gohler, Friedberg, von Puttkamer, von Bötticher und Commissarien.

Eingegangen ist der Gesetzesentwurf, betr. die Einrichtung von Lehrbezirken für Schornsteinfeger.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Verlesung der folgenden Interpellation der Abg. v. Jazdzewski u. Gen.:

"Laut Ministerialrescript vom 7. September und 6. October 1887 ist der polnische Sprachunterricht unterschiedlos in sämmtlichen Volksschulen des Großherzogthums Posen und der Provinz Westpreußen in Wegfall gekommen. — Wir richten an die königliche Staatsregierung die Frage: Welches sind die leitenden Motive beim Erlaß der in Rede stehenden Verfassungen gewesen, und welche pädagogischen und politischen Ziele sind bei ihrer Durchführung ins Auge gefaßt worden?"

Der Interpellation ist der Text der in der Angelegenheit ergangenen Verfassungen des Unterrichtsministers beigelegt.

Nachdem Cultusminister v. Gohler die Bereitwilligkeit der Staatsregierung zur sofortigen Beantwortung der Interpellation erklärt hat, erhält zur Begründung derselben das Wort:

Abg. Dr. v. Jazdzewski: Die Angelegenheit, welche den Gegenstand der Interpellation bildet, ist politisch von großer Bedeutung für die in Rede stehenden Landesheile. Offenbar ist die Staatsregierung an einem Wendepunkt in Bezug auf die Behandlung der Schulangelegenheiten unserer Heimatprovinz gekommen, deswegen habt. wir es für nothwendig gefunden in dieser unendlich wichtigen Frage eine Art von Auseinandersetzung mit der Regierung herbeizuführen. Auf Grund der ergangenen Verfassungen ist die polnische Sprache als Unterrichtssprache in Posen, Westpreußen und dem Regierungsbezirk Oppeln unterschiedlos in Wegfall gekommen. Das bisherige System der Regierung in Schulfragen hat sich in einer Reihe von Rescripten manifestirt, für welche alle der Grundgedanke maßgebend gewesen ist, daß die Muttersprache der Kinder in allen Volksschulen als die maßgebende Sprache beim Unterricht betrachtet werden sollte. Andererseits hat die Regierung, sofern sie auch die deutsche Sprache in allen unseren Volksschulen lehren ließ, in dieser Hinsicht seitens der polnischen Abgeordneten und seitens der polnischen Bevölkerung jederzeit Unterstützung gefunden. (Widerspruch rechts!) Schon im Jahre 1822 ist es ausdrücklich seitens der Regierung anerkannt worden, daß, wenn man wirklich für die Bildung der polnischen Nation sorgen wolle, man neben der deutschen Sprache auch die polnische Muttersprache zu pflegen habe, und dieser Grundsatz hat bis zu dem Rescript vom 7. September v. J. in der ganzen Schulverwaltung geherrscht.

Der Antrag findet die Unterstützung des Centrums, der Deutschfreisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen.

Abg. v. Stablewski: Der Herr Minister hätte sich die pädagogische Rechtfertigung der Maßregel mit den Worten: "was vicius" ersparen können. Kein wissenschaftlich gebildeter Pädagoge kann eine solche Maßregel vertheidigen. Eine Gefahr für die deutschen Kinder ist der polnische Unterricht nicht, denn wie der Herr Minister wissen sollte, sind diese von polnischen Unterricht ausgeschlossen gewesen. Diese Verordnung des Ministers von Gohler hat die Lösung der vollen Germanisierung zum Ausdruck gebracht. Um die staatsrechtliche Seite der Sache ist der Minister herumgegangen. Wie kann der Herr Minister das Wort drehen, daß er uns früher in feierlicher Weise selbst gegeben hat. Diese preußische Staatsreserven ist nicht christlich. Die polnischen Kinder sollen das Polnische auch außerhalb der Schule genügend lernen können. Ich frage den Herrn Minister, ob es uns erlaubt ist, in Privatschulen die Kinder im Polnischen zu unterrichten. Als die Franzosen im Elsass die deutsche Sprache unterdrücken wollten, hat man dies für Wahnsinn erklärt. Unsere Rationalität wird man doch nicht vernichten können. Daß die katholische Kirche mit darunter leidet, ist gar nicht zweifelhaft, und ich berufe mich hierfür auf Herrn v. Hammerstein. Wann auch der polnische Religionsunterricht unterdrückt werden wird, ist nur eine Frage der Zeit.

Cultusminister hat diesen Grundsatz wieder anerkannt. Derselbe gilt von den Vertretern der verschiedenen Parteien des Hauses. Meistens habe ich an sprechen hören, daß die Muttersprache der Kinder aus der Volksschule verbannt werden müsse, dagegen ist vielmehr eine bedingungslose Aufzähmung zu dem obigen Grundsatz von hervorragenden Männern, wie Windthorst u. s. w. erfolgt. Die polnische Bevölkerung hat in keiner Weise zu diesen Verfügungen Anlaß gegeben. Sie hat ihre Staatspflicht teils ebenso gut wie jeder andere Staatsbürger erfüllt. Die Pädagogen aller Nationen werden eine solche Maßregel verwerfen, denn zusammen wird die Regierung der Aufzähmung zur Geltung verhelfen, daß die Kinder des Volkes Kinder des Staates sind. Das Recht der Eltern auf ihre Kinder wird durch die Verfolgung in Frage gestellt. Deswegen appelliren wir auch nicht an die Staatsregierung, sondern an die Eltern, die Väter und Mütter, auch die deutschen, damit sie endlich mit uns auf diesen Gebieten gemeinsame Sache machen. Man gibt den Kindern Geschöpfe in die Hand, die in einer Sprache geschrieben sind, welche sie nicht verstehen. Soll's ein Anfang im 19. Jahrhundert? Auf unseres Volkes Versammlungen kommen die Familien zusammen, um sich zu berathen, wie sie ihre Kinder für ihre Nationalität retten können! Ebenso wichtig aber wie die pädagogische ist die staatsrechtliche Seite der Frage. Früher hat man uns unablässig den Schutz unserer Nationalität verprochen, ich erinnere nur an die wiederholten verbrieften Verheißen der preußischen Könige. Diese Verheißen auf dem Wege der gelenkmechanischen Verfügungen verwirrten, heißt an den Stundäulen jeder bestehenden Ortschaft im Staate rütteln. (Beschluß bei den Polen und im Centrum.)

Minister v. Gohler: Vorweg eine kurze Berichtigung. In der Interpellation ist die Rede von der Volksschule des "Großherzogthums" Posen. Für die Unterrichtsverwaltung kommen nur "Provinzen" in Betracht und der preußische Staat ist in staatsrechtlicher Beziehung des Weiteren eingeteilt in Regierungsbezirke und Kreise. Auf die Interpellation selbst habe ich Folgendes zu erläutern: Die Anordnung, durch welche die preußische Unterrichtsverwaltung in den Volksschulen der Provinz Posen und Westpreußen die durch den Fortfall des polnischen Sprachunterrichts freiwerdenden Stunden dem deutschen Sprachunterricht zugewiesen hat, verfolgt das Ziel, die preußischen Unterherrschen polnische Muttersprache mehr mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, sie aus der bisherigen Isolierung zu befreien und zu befähigen, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des Deutschen Reiches mehr, als es gegenwärtig der Fall ist, teilzunehmen. Ich muß es mir verfagen, auf die staatsrechtlichen Ausführungen einzugehen, welche der Vorredner angebrachten hat. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine früheren Erklärungen. Wir sind alle darin einig, daß die deutsche Sprache in der gegenwärtigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ein nothwendiges Gemeingut aller Mitglieder des preußischen Staates sein muß, und auch der Vorredner hat die Nothwendigkeit betont, daß auch seine Landsleute im Besitz der deutschen Sprache seien. In der Praxis leidet man aber leider der Einführung der deutschen Sprache auch heute noch allen denkbaren Widerstand. Das intensivere Lehren der deutschen Sprache ist nothwendig geworden an der Hand des Geschäftsprachengesetzes vom Jahre 1886, durch welches die deutsche Sprache als ausschließliche Geschäftssprache bei allen Behörden eingeführt ist. Auch ist nicht zu übersehen, daß die früheren Abgeschlossenheit der polnischen Landestheile von Jahr zu Jahr immer mehr im Schwaden ist. Kolossale politische Arbeitsermassen sind über den Staat verbreitet — in Berlin leben allein 33 000 Polen —, sind nur unvollkommen der deutschen Sprache mächtig und haben dadurch nicht allein für sich erhebliche Nachtheile, sondern bilden auch in jeder öffentlichen Hinsicht dem Staate, der Gemeinde und der Kirche gegenüber ein sehr schwer zu überwindendes Element. Es mußte sich daher jeder Staatsminister die Frage vorlegen, was kann ich thun, um der besseren Ausbildung der deutschen Sprache Vorschub zu leisten? In vor der Linie stand selbstverständlich die Unterrichtsverwaltung. Für den Regierungsbezirk Oppeln ist im Jahre 1872 die polnische Sprache als Unterrichtsgegenstand vollkommen in Fortfall gelangt. In Westpreußen war für die Oberfläche das Lesen und Schreiben des Polnischen für polnische Kinder gestattet. Dies hat allmählig aufgehört. Für Posen dagegen war ein sehr ausgiebiger polnischer Sprachunterricht in Geltung. Dabei kam der deutsche Sprachunterricht, obwohl das Deutsche prinzipiell die Unterrichtssprache sein sollte, immer mehr zu kurz. Die Realien schlossen sich möglichst an das polnische Leben an, daher kein Wunder, daß die Kinder nicht nur nicht im Besitz deutscher Lesefähigkeit waren, sondern vor allen Dingen für die Realien absolut nichts übrig hatten in deutscher Sprache. Eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Kinder, welche sich in den meisten Volksschulen zerstreuen finden, wurden der deutschen Sprache entzweit und in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen das Auftreten in die polnische Nationalität geschwächt. Die anomalen Verbältnisse mußten die Unterrichtsverwaltung zu einer Ernägung veranlassen, ob es möglich ist, dieses zweisprachige Unterrichtssystem fortzuführen. Die Unterrichtsverwaltung hat sich für das System entschieden, welches Gegenstand des Angriffs bildet, mit anderen Worten für das System, welches seit 1872 in Oppeln durchweg und in Westpreußen fast durchweg bestand, und wir sind überzeugt, daß die guten Resultate, welche dort erzielt sind (Lachen bei den Polen), wir auch erzielen werden in der Provinz Posen. Die Verfassung, welche erlassen ist, ist Gegenstand eines Staatsministerial-Verchusses gewesen und hat auch die Allerhöchste Genehmigung gefunden. Der Vorredner, daß die polnischen Kinder ihrer Nationalität entzweit werden seien, ist durchaus unbegründet. In polnischen Kreisen wird die Frage des Unterrichts in der polnischen Sprache mit der Religion verknüpft. Diese beiden Fragen stehen aber durchaus in keinem Zusammenhang. Die Verknüpfung beider sollte nur ein Schürmittel für die

Glaube man etwa mit solchen Maßregeln und Maßregelungen eine Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse in den polnischen Landesteilein anzubahnen oder zu begünstigen? Das werde minnermehr geschehen. Die Polen wollten nichts weiter, als die von Gott und der Geschichte überkommenen Eigentümer vor der Vernichtung bewahren. Auf solchen Maßregeln ruhe Gottes Segen nicht. Eine Politik des Rassenkampfes und Völkerkriegs falle in ihren verhängnisvollen Wirkungen schließlich mit voller Wucht auf den Urheber zurück. (Beifall bei den Polen.)

Abg. v. Windthorst: Den Erklären des Cultusministers stimmt die conservative Partei als weiteren Gliedern in der Kette der für die polnischen Landesteile in Angriff genommenen gesetzgeberischen Maßregeln zu, verkennt aber dabei keineswegs, daß den Betroffenen gerade diese Erklasse als besonders drückend und hart erscheinen müssen. Eine besondere Rücksicht auf die Pflege der polnischen Sprache zu nehmen, dazu kann uns keine christliche Moral zwingen. Bei voller Anerkennung der Loyalität des Verhaltens unserer Mitbürger politischer Zunge müssen wir uns doch auch vor Augen halten, daß es mit der Pflege des deutschen Idioms in diesen Landesteilen bisher recht mangelhaft bestellt gewesen ist. Diese pädagogische Erwägung rechtfertigt den Erlaß, für den die stillschweigende Voraussetzung ist, daß an der bisherigen Einrichtung bezüglich des Religionsunterrichts nichts geändert werden soll und, wie ich hoffe, auch nichts geändert werden wird. (Widerspruch im Centrum und bei den Polen.) Nicht Rücksichtslosigkeit, sondern Nothwendigkeit hat die Erklasse dictirt.

Abg. v. Zedlitz: Die Freiconservativen sind mit dem Ziele der Regierung, die Kenntniß der deutschen Sprache zu fördern und mit den Mitteln, zu denen auch die Fernhaltung des polnischen Sprachunterrichts gehört, durchaus einverstanden.

Abg. Windthorst hält es für unerhört, daß die Minister sofort nach der Erklärung des Cultusministers das Haus verlassen, möglicher Weise folgen sie dabei höheren Winken. (Unmittelbar nach diesen Worten erscheint Cultusminister v. Goßler am Regierungstheft; große Heiterkeit.) Ich höre, daß der Cultusminister wieder da ist, und ich bin nicht am Tisch genug, anzunehmen, daß dies eine Folge meiner Worte ist (Heiterkeit), aber er hätte doch sehr gut gehan, die Reden der Herren von Stabelowksi und von Minnigerode zu hören. Die Erklasse widersprechen dem Naturrecht und positiven Sätzen. Man legt dem Volke immer neue Militärlasten auf und statt ihrer Frieden zu fördern, steht man ihm durch solche Erklasse auf das Bedenlichste. Mit welchem Muthe soll das fünfte Armeecorps in den Kampf ziehen, da doch den ersten Stoß unsere polnischen Brüder auszuhalten haben werden? (Unruhe rechts.) Ich kann für meine Person allerdings eine nahe Kriegsgefahr nicht für wahrscheinlich halten, wenn man solche Maßregeln an unserer Ostgrenze ergreift. Es ist eine Verleugnung der Verträge, wenn wir darauf ausgehen, die polnische Sprache zu verdrängen. Das Geschäftsprachengebrauch kann die Maßregel nicht rechtfertigen. Es liegt allerdings in demselben ein Grund für die polnische Bevölkerung, deutsch zu lernen. Aber deshalb, weil man deutsch lernen muß, darf nicht der Unterricht in der polnischen Sprache verboten werden. Wenn die Schulen Veranstaltungen des Staates sind, so darf sie doch nicht der Staat zu solchen Manipulationen brauchen. Wenn er die Eltern zwingt, ihre Kinder in eine bestimmte Schule zu schicken, so muß er diese den Anforderungen der Eltern entsprechend einrichten. Wenn das nicht geschieht, so ist das eine nicht zu ertragende Tyrannie. Mit demselben Rechte könnte einmal ein feigleger Cultusminister den Katechismus hinzuwerfen und einen decretieren, der nach seiner Überzeugung ist. Wenn man sieht, wie ein bekannter Geistlicher aus der Stadtmission herausgeworfen werden soll, weil er nicht nach dem Sinne einer Anzahl von Leuten ist, so frage ich, sollte dieser Geist nicht einmal in dem Cultusministerium eingehen, oder sollte er nicht zum Theil schon darin sein? (Heiterkeit.) Das sind gefährliche Situationen, und darum erhebe ich gerade bei dieser elatanten Maßregel Protest. Wenn der Willen, auf den Alles das, was hier vorgeht, zurückzuführen ist, nicht mehr sein wird, wird es anders sein. Die Anschaunungen, die uns der Herr Minister v. Puttkamer früher, als er noch unbefangen war, hier beigelegt hat, werden dann zur Geltung kommen, wenn der bezeichnete Druck wegfällt. Der Herr v. Goßler hätte uns einfach sagen sollen: „Also decretiert in Friedrichshafen oder Varzin, deshalb bleibt es dabei.“ (Heiterkeit.) Es ist aber nichts in der Welt veränderlicher als die Minister, deshalb fordere ich namentlich auch die Polen auf, ruhig auf ihrem Wege fortzuschreiten, ihre Sache mit Energie und Geduld, aber in der schönsten Form und nur auf gesetzmäßigen Wege zu verfolgen. Der Cultusminister hat den Polen ihre Agitation vorgeworfen. Aber ohne Agitation ist im öffentlichen Leben gar nichts zu thun. Das hat ja auch der Staat in seiner Gesetzesgebung anerkannt. Dazu hat er ein Preßgesetz, ein Gesetz über Versammlungen gegeben. Der Herr Minister und Herr von Minnigerode haben gesagt: „Der Unterricht bleibt völlig außer Frage“. Ein Kreischildunterctor war freitlich der Ansicht, daß die Maßregel sehr wohl auch auf den Religionsunterricht wirken könne. Aber davon abgesehen, wenn die polnische Sprache nicht ordentlich in den Schulen gelernt wird, wie sollen die Kinder einen polnischen Katechismus, ein polnisches Gebet lernen können? Deshalb sollten diejenigen, die für die Erhaltung der Religion eintreten wollen, daß lebhafte Interesse an der Zurücknahme der Verfügung haben. Die Maßregel ist auch nicht geeignet, das Germanium zu schützen. In dem großen Völkerkampfe, in dem die romanischen und slawischen Völker zusammen stehen werden gegen die germanischen, hätten wir Ursache zu wünschen, daß die Polen uns ganz und gar zugehören. Damit werden wir es bedauern, solche Maßregeln ergriffen zu haben, wie man es auch bedauern wird, Polen getötet zu haben. Nun wir an den Polen das, was wir wünschen, daß es an uns jederzeit geschehe. (Beifall.)

Minister v. Goßler: Die Verfügung des Schulinspectors, welche Herr Windthorst angezogen hat, rührte aus einer Zeit vor Erlass dieser Verfügung her. Es ist bereits Beschwerde dagegen erhoben worden.

Abg. Seer erklärt Namens der Nationalliberalen, daß sie sich vollständig der Erklärung des Herrn v. Zedlitz anschließen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Minister tadelte den Gebrauch der Bezeichnung „Großherzogtum“ Posen, welche sich in dem Titel unseres Königs findet, und gebraucht selbst die Bezeichnung Kassubien, welche auch keine Provinz ist. Man will germanisiren, das sollte man doch offen sagen. Die polnischen Arbeiter sind ganz leicht zu behandeln, leichter als andere Arbeiter, in ihren Vereinen geht es anständiger zu als in anderen Arbeitervereinen jener Gegend. Die Verquälung der Sprachenfrage mit der Religion ist von Seiten der Regierung erfolgt, welche den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten in deutscher ertheilen läßt. Wie lange wird denn der Religionsunterricht unberührt bleiben? Wenn das Interesse meiner polnischen Mitbürger verloren ist, trete ich dafür ein. Ich würde mich meiner Haut noch schweren.

Die Adressen an den Erzbischof Döder fann ich nicht billigen. Die Sprache derselben ist nicht mehr ein Ausdruck des Vertrauens zum kirchlichen Oberhaupt, nicht mehr die Sprache eines Katholiken, sondern eine rebellische. (Oho! bei den Polen.) Neben einem Bischof soll nicht die Presse und die Volksveranlagung zu Gericht sitzen. Dafür ist eine andere Instanz vorhanden. Daß der Bischof die Abreise so schonend beantwortet, danke ich ihm. Seine Lage ist eine schöner brachte unter den augenblicklichen Verhältnissen. Wie kann man sich von dem rein deutschen Unterricht einen Vortheil versprechen? Die Kinder werden weder deutsch noch polnisch lernen, den ganzen Unterricht werden sie mit Widerwillen empfangen, und in diesem Widerwillen durch die Familie, die dadurch in einem bedenklichen Gegenstand zur Schule geführt wird, bestärkt werden. Zum Germanisiren ist das ein falscher Weg. Der Anschluß der Polen an das Deutschland wird ihnen dadurch verleidet werden. Die Sozialdemokratie wird dadurch vermehrt werden, denn der Ursprung derselben ist die Abwendung von Gott. Die größte Verschärfung des Socialistengesetzes wird nicht so viel reprimieren als man hier an Sozialdemokraten ziehen wird. Wozu hat man diese Maßregel ergriffen? Ich kann mir nur denken, daß man im Falle eines siegreichen Krieges mit Russland ein Königreich Polen errichten will, dem man die Provinz Posen nicht zulegen will, weil sie schon gut deutsch ist. Deswegen will man die Verdeutschung beschleunigen. Ich glaube, man treibt durch solche Maßregeln die Polen den Russen in die Arme. Die Polen haben ihre Schuldigkeit gethan und werden sie ferner thun. Deshalb kann ich die Regierung nur bitten, einzulenden, und die Rechte der Polen zu achten. (Beifall im Centrum.)

Abg. Weh macht darauf aufmerksam, daß diese Verfügung in Westpreußen seit lange in Geltung ist, ohne Gottlosigkeit und sonstige schlimme Dinge hervorzurufen. Ich begreife darnach die Aufregung der polnischen Fraction nicht. Die Bemerkungen des Herrn v. Schorlemer bezüglich der Adresse an den Erzbischof Döder haben wohl alle Parteien wohlthuend berübt. Ich würde es bedauern, wenn Herr Windthorst einen neuen Kulturmarsch um die Schule provocieren wollte. Das können wir in anseren inneren Verhältnissen nicht gebrauchen.

Abg. v. Jarochowski: Wer trägt die Verantwortlichkeit für die Abrede an den Erzbischof Döder, deren Wortlaut ich nicht kenne? Doch nur der, der die Bevölkerung in eine solche Aufregung versetzt hat. Redner weist

darauf hin, daß nach 1886 die Strafkammer des Posener Landgerichts in einem Urteil es als strafbare Beleidigung der Regierung bezeichnet habe, daß eine Zeitung derselbe die Absicht untergeschoben habe, den Unterricht in der Muttersprache zu benachteiligen. Daß der Minister erklärt hat, der Religionsunterricht werde von der Verfügung nicht berührt, dafür danken wir ihm ausdrücklich. Die Maßregel ist nicht geeignet, Deutschlands Ansehen im Auslande zu erhöhen. Es wäre eine der Volksvertretung würdige Aufgabe, diese Maßregel rückgängig zu machen.

Damit schließt die Debatte, die Interpellation ist damit erledigt.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1886/87 und die allgemeine Rechnung für 1884/85 werden der Rechnungscommission, die Verhandlungen des Landeseisenbahnrathes, die Berichte über die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen, über die Bauausführungen der Eisenbahnverwaltung, über die Bergwerksverwaltung der Budgetcommission überwiesen.

Schluk nach 3 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Erlaß der Wittwenbeiträge, Rechenschaftsberichte, kleinere Vorlagen.)

Die Feier des 30. Hochzeitstages des deutschen Kronprinzenpaars in San Remo.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* San Remo, 25. Jan. Aus Anlaß der Feier des 30. Hochzeitstages des Kronprinzenpaars hatte die Stadt heute gefeiert. In der gesammten deutschen Colonie herrschte eine feierliche Stimmung.

Am Vormittag brachte Herr Consul Schneider dem hohen Paare die Glückwünsche der hiesigen Deutschen dar und überreichte in deren Auftrage zwei Mythensträuße und einen mächtigen Blumenstrauß. Namens der Stadt San Remo überbrachte der Bürgermeister einen wundervollen Blumenkorb, der mit den Initialen der Namen des Kronprinzenpaars geschmückt war. Im Laufe des Tages trugen viele Deutsche und Engländer ihre Namen in das in der Villa aufliegende Buch ein.

Auch heute unternahm der Kronprinz eine Ausfahrt, bei welcher er allseitig jubelnd begrüßt wurde. Während dessen eröffnete die Kronprinzessin den zum Besten der Armen ohne Unterschied der Nationalität arrangierten Bazar in dem Casino der Société de bienfaisance.

Zu diesem Acte hatte die hohe Frau ein violettes Sammetcostüm angelegt. Dem Bazar sind seitens der Kronprinzessin zwei von ihr selbst bemalte Schalen geschenkt worden. Abends 7 Uhr wurde bei prächtigstem Wetter und sternbesätem Himmel auf dem Platz vor der Villa Zirio ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt. Auf dem Meere lagen sechs Boote, von denen aus bengalisches Licht erstrahlte.

Der Königliche Dampfer „Barbarigo“, welcher in vollem Flaggschiff prangte, hatte vor der Villa Zirio Anker geworfen. Das Deck des Schiffes war elektrisch beleuchtet, eine seitens der italienischen Regierung dem Kronprinzenpaar dargebrachte Huldigung.

Nach Abbrennen von Raketen stiegen zahllose Sonnen auf, deren Mittelpunkt eine große Sonne bildete, welche die Initialen F. W. und V. und darunter in flammender Schrift die Zahl „30“ zeigte. In wirkungsvoller Weise wurde das Feuerwerk durch Abbrennen von Feuergarben beschlossen, aus denen schließlich ein mächtiger in grünem Lichte erstrahlender Hoffnungskranz entstand.

Während des Feuerwerks concertierte die Stadtkapelle im Garten der Villa. Eingeleitet wurde das Concert durch die „Wacht am Rhein“, den Beifluss machte die preußische Nationalhymne. Das Kronprinzenpaar sah dem herrlichen Schauspiel von einem geschlossenen Fenster des ersten Stockwerks der Villa Zirio zu, während die übrigen Angehörigen der Kronprinzenfamilie sich auf der Balkonstraße versammelt hatten. Die Mitglieder der deutschen Colonie, sowie die sonstigen in San Remo weilenden Deutschen hatten Karten zum Betreten des Platzes erhalten, auf dem das Feuerwerk stattfand. Herr Consul Schneider war um 8 Uhr Abends als Guest zur kronprinzipialen Tafel eingezogen worden.

* Berlin, 25. Jan. Bezüglich des Schicksals Stanley's wird in den Kreisen der Congoregierung befürchtet, daß Stanley im Mabodiland sammt seinen Begleitern an Entbehrungen zu Grunde ging. Wie bei der Congoregierung bekannt wurde, herrschte Anfangs Zutat derselbst eine schreckliche Hungersnoth, weshalb Stanley den Marsch in das Innere nur in der Hoffnung antrat, Tippu-Tipp oder der belgische Major Bartelot werde ihm Proviant nachschicken. Weder Tippu-Tipp, noch Major Bartelot führten diesen Auftrag aus. Tippu-Tipp ist überhaupt vollständig verschwunden. Die Congoregierung weiß nicht, wo er sich befindet. Derselbe spielete offenbar die Verrätherolle. Die Hoffnung, daß Stanley doch das Ziel erreichte, wird hier als gering bezeichnet.

* Berlin, 25. Jan. Aus Massauah wird gemeldet: Die Haupteingänge der Ortschaften Abidugafom, Dagibira, Hadochdoghi und Diga haben sich mit acht Stämmen der Taranta den Italienern unter Deeben angeschlossen. Die Abessinier machen Miene, Deeben anzugreifen. Das italienische Geniecorps hat die ganze Eisenbahnstrecke von Dogali nach Saati wieder fahrbare gemacht. Die Italiener besetzten gestern Saati. Sieben Haupteingänge sendeten Boten an Deeben, um dessen Schutz zu erbitten.

* Berlin, 25. Jan. Aus Paris wird gemeldet: Der französische Consul in Zanzibar meldet, der Sultan sei schwer erkrankt.

* Berlin, 25. Januar. In der heutigen Bziehung ist das große Boot von 600 000 Mark auf die Nummer 146 385 gefallen, und zwar in eine Berliner Collecte, nämlich in die Collecte von Lübeck, Friedrichstraße 203. Wie verlautet sollen bei diesem Hauptgewinn verschiedene Lotteriespieler in Berlin, und zwar kleine Leute, Handwerker etc. beteiligt sein. Ein Viertel des Glückslosen spielt nämlich der Schuhmann-Wachtmeister Gottschalk vom 40. Polizeirevier (Spittelmarkt) gemeinsam mit seinem Schwager, dem in der Seydelstraße conditionirenden Handlungskommiss Döres. Ein weiteres Achtel soll ein Kellner aus der Kratzstraße zusammen mit seiner Schafswirthin, einer älteren, bedürftigen Frau, spielen.

* Berlin, 25. Jan. Bei der heute fortgesetzten Bziehung der vierten Klasse preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Bziehung ein Gewinn von 75 000 Mark auf Nr. 151886, 1 Gewinn von 10 000 Mark auf Nr. 89639, 1 Gewinn von 5000 Mark auf Nr. 131643, 23 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 48 20608 61560 65547 67502 72155 79395 80477 100703 102376 107127 108192 124427 125819 142926 145287 150277 154020 169794 173543 176431 178233 178444, Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 73 17175 18659 22968 27199 31554 33212 38748 39127 42267 42925 48709 54078 61223 66089 70988 78622 96078 105967 110002 111083 111790 114757 119298 122681 124675 126719 130499 134437 135633 136107 152442 157922 158000 160141 163784 177638 182069 187926 188708 188714.

* Wien, 25. Jan. Im Abgeordnetenhaus brachte heute Fürst Liechtenstein einen Gesetzesantrag auf Einführung der konfessionellen Schule ein. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Antrages sind: „Herabsetzung der achtjährigen Schulzeit auf eine sechsjährige. Die Kirche hat die Mitaufsicht über die ganze Schule. Die Lehrer müssen derselben Religion angehören, wie die Kinder. Alle Details der Schulgesetzgebung sollen den Landtagen überlassen bleiben.“ Die Verlesung des Antrages, welcher 34 Unterschriften trägt, rief große Bewegung hervor.

* Wien, 25. Januar. Die „Vol. Corresp.“ erklärt gegenüber anders lautenden Meldungen es als verbürgte Thatsache, daß das Petersburger Cabinet bisher an die Mächte mit keinerlei Vorschlag befreitlich Bulgariens herangetreten ist. Verhandlungen der Mächte

war somit kein Anlaß vorhanden, um so weniger kann von etwaigen Ergebnissen der nicht stattgehabten Verhandlungen die Rede sein.

* Paris, 25. Jan. Präfect Schnerb telegraphirte heute an den Minister des Innern, daß Barbarot keine Klage eingerichtet habe, und daß kein Grenzverlegung vorliege, daß damit also die Affaire von Trier beendet sei.

* Paris, 25. Januar. Die französischen Bevollmächtigten zu den Handelsvertrags-Verhandlungen, Tessemere und Marin, sind aus Rom zurückberufen und die Vorbesprechungen definitiv abgebrochen worden. Von 272 Artikeln, welche der Vertrag 1881 umfaßt, wollen die italienischen Deputirten 89 Artikel, und zwar mit Erhöhung, in den neuen Vertrag aufnehmen. Die französische Regierung teilte aber die italienischen Regierung mit, daß sie bis 28. Februar neue Vorschläge entgegennehmen bereit sei. Die Verhandlungen scheiterten, weil eine Verständigung über Viehzölle unmöglich war.

* Rom, 25. Januar. Die Regierung ordnete die Schließung der hiesigen Universität bis auf Weiteres an. Den Grund zu dieser Maßregel bilden die Studentenuntuulste gegen den Rector Blaserna und Bonghi, der sich gegen die Errichtung eines Denkmals für Giordano Bruno erklärte.

* Konstantinopel, 24. Januar. Der russische Botschafter Nelsow hat der Porte erklärt, daß Rusland die in den Putsch von Burgas verwickelten Bulgaren nicht beschützen wolle, aber dagegen sei, daß die Türkei bulgarische Flüchtlinge verhafte. Demgemäß hätten die russischen Consularagenten in Macedonien auch den Auftrag, solche Flüchtlinge vor Gewaltthäten zu schützen.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 25. Januar. Der Kaiser besuchte gestern Abend die Oper, nahm heute den Vertrag Wilnowski's entgegen und machte um 2 Uhr eine Spazierfahrt. Morgen findet große Soiree im kaiserlichen Palais statt, wozu die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps geladen sind. Vorher ist Vorstellung des letzteren bei den Majestäten.

Berlin, 25. Jan. Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß der Kaiser dem zum Bischof von Fulda gewählten, durch päpstliches Breve vom 7. December als Bischof bestätigten Dekan Joseph Weyland mittels Urkunde vom 12. Januar die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung ertheilt hat. Die Urkunde ist am 24. Januar dem Bischof Weyland durch den Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ausgehändigt worden, nachdem der Bischof den in der Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

Dresden, 25. Januar. Die zweite Kammer genehmigte in der Schlusserörathung den Ankauf der auf sächsischem Gebiete gelegene Strecke der Berlin-Dresdener Eisenbahn und den Bau einer Verbindungsbahn zwischen der Haltestelle Laundau und dem Bahnhof Coswig. Der Kaufpreis der Bahn beträgt 13 Millionen, derjenige der Verbindungsbahn 265 000 Mark.

Wien, 25. Jan. In dem Reichstag und im ungarischen Parlament brachten die Regierungen den Handelsvertrag mit Deutschland ein.

Wien, 25. Januar. Der Unterrichtsminister beantragt eine Interpellation Schönerers wegen Bestrafung der Studirenden, die gegen den Professor Tomaszzuk wegen seiner im Reichsrath gehaltenen Rede demonstrierten, wies die Berechtigung der Maßnahmen nach und erklärte, er werde die akademische Freiheit schützen, aber allen Ausschreitungen der Studirenden, besonders auf politischem Gebiete, sehr nachdrücklich und auf das Strengste entgegentreten.

Wien, 24. Jan. Abgeordneter Türk und Genossen beantragten, die Regierung aufzufordern, mit der deutschen Regierung Unterhandlungen wegen der Zollunion einzuleiten. Der Antrag wurde dem Volkswirtschaftsausschuß zugewiesen.

Paris, 25. Jan. In der Zollcommission sprach sich der Ackerbau minister für die definitive Beibehaltung der im Jahre 1887 vorübergehend auf den ausländischen Spiritus gelegten Zuschlagssteuer von

günstig ein. Am meisten profitierte der Rentenmarkt von der festen Tendenz. Creditactien gewannen $\frac{1}{2}$, Disconto-Commandit $\frac{3}{8}$, Deutsche Bank $\frac{1}{8}$, Berl. Handels-Gesellschaft $\frac{3}{8}$ p.Ct. Deutsche Fonds waren fest, 4 procentige Consols besser, $3\frac{1}{2}$ procentige 0,10 p.Ct. niedriger. Von Ausländischen gewannen Egypter $\frac{1}{2}$, die übrigen ausländischen Renter $\frac{1}{8}$ p.Ct. Am Eisenbahnmarkt waren heute Ostpreussen und Marienburger im Hinblick auf die eventuelle Aufhebung des Identitäts-nachweises bei Getreidetransporten sehr gefragt zu stark steigenden Courses, auch die anderen deutschen Bahnen notierten höher, nur Mecklenburger lagen schwächer. Von österreichischen Bahnen lagen Duxer schwach, die anderen wenig verändert. Von Montanwerther gewannen Laurahütte zu $90\frac{7}{8}\frac{1}{4}$, Dortmunder Union und Bochumer Gussstahl $\frac{1}{8}$ p.Ct. Am Cassamarkt notierten höher: Redenhütte St.-Pr. 1,25, Oberschles. Eisenb. 0,50, Schles. Zinkh. 0,40, St.-Pr. 1, Tarnowitz St.-Pr. 0,25 p.Ct. Von Industrie-Papiere gewannen Breslauer Eisenb.-Waggon 1,85, Erdmannsdorfer Spinn. 2,50, Oppelner Cement 0,35, Schles. Cement 1,25, Schering 3,25, Schles. Leinen 1,25 p.Ct.

Berlin. 25. Januar. **Productenbörse.** Heute vertief das Geschäft für die meisten Artikel recht matt. — Weizen loco behauptet, Termine schlossen c. 1 M. niedriger. Jan. 164 $\frac{1}{4}$, April-Mai 169— $68\frac{1}{4}$ Mark, Juni 171 $\frac{1}{4}$ — $70\frac{3}{4}$, Juni-Juli 174— $73\frac{1}{4}$. — Roggen loco massig belebt, Termine $3\frac{1}{8}$ M. niedriger, April-Mai 124 $\frac{1}{4}$ — $12\frac{3}{4}$, Mai-Juni 126 $\frac{1}{4}$ bis 25 $\frac{3}{4}$, Juni-Juli 128 $\frac{1}{2}$ — $27\frac{3}{4}$. — Hafer loco flau, Termine $1\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{4}$ M. billiger, April-Mai 117 $\frac{1}{4}$ — $16\frac{1}{2}$, Mai-Juni 119 $\frac{1}{4}$ —19, Juni-Juli 122 $\frac{1}{2}$ bis 21 $\frac{3}{4}$. — Roggenmehl matter. — Mais still. — Kartoffelfabrikate behauptet. — Rüböl litt durch starke Realisationen, welche namentlich durch die Pariser Flage veranlaßt wurde, sehr bedeutend. Preise mussten schliesslich mehr als 1 Mark niedriger als gestern notiert werden. — Petroleum still. — Spiritus erfreute sich guter Kauflust, welche den Werth des Artikels in allen Terminen um 60 Pfennige hob und den Markt fest schliessen liess. Von effektiver Waare notierte nur 70er etwas höher. Versteuerter Spiritus loco ohne Fass 98,8 M. bez., pr. diesen Monat und pr. Januar-Februar 99,1 M. bez.; pr. April-Mai 100,1—100,5 Mark bez.; pr. Mai-Juni 100,8—101,2 Mark bezahlt. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 50 Mark bez. Spiritus mit 70 Mark loco ohne Fass 31,8—32 M. bezahlt. — Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 51,8—52,1 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,7 M. bez., per Juni-Juli 53,1—53,4 M. bez., per Juli-August 54—54,2 M. — Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 33,5—33,8 M. bez., per Mai-Juni 33,8 bis 34,2 M. bez., per Juni-Juli 34,5—34,8 M. bez., per Juli-August 35 bis 35,4 M. bez.

Hamburg. 25. Januar, 11 Uhr. **(Anfangsbericht.) Kaffee.** Good average Santos per März 68, per Mai 67, per September 63 $\frac{3}{4}$. — Ruhig. **Hamburg.** 25. Januar, 3 Uhr 30 Min. **(Schlussbericht.) Kaffee.** Good average Santos per März 67, per Mai 66, per September 62 $\frac{1}{2}$. — Matt.

Havre. 25. Januar, 10 Uhr 30 Min. **(Telegr. von Peimaun, Ziegler und Co.) Kaffee good average Santos per Januar 81,25, per April 81,00, per August 78,00, per December 76,00. — Unregelmässig.**

Magdeburg. 25. Januar. **Zuckerbörse.** Termine per Januar 14,475 M. Br., 14,426 M. bez., per Februar 14,75—14,575 M. bez. u. Br., 14,55 M. bez., per März 14,8—14,725 M. bz. Br., 14,70 M. bz., per April 15—14,925 M. bz. u. Br., per April-Mai 15,15—15,05 M. bz. u. Br., 15 M. bez., per Mai 15,025 M. bez., per Juni 15,15 M. bez., per Juli 13 M., per October-December —. — Tendenz: Schwach.

Paris. 25. Jan. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° ruhig, loco 38,50, weisser Zucker behauptet, per Januar 41,30, per Febr. 41,60, per März-Juni 42,30, per Mai-August 42,75.

London. 25. Januar. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker 16 $\frac{1}{2}$, ruhig, fest. Rüben-Rohzucker 14 $\frac{1}{2}$, ruhig, fest.

London. 25. Januar. **Rübenzucker** ruhig prompt bas. 88 14,6 + $\frac{1}{2}$ p.Ct., per Januar 14,6 + $\frac{1}{2}$ p.Ct., per Februar 14,7 $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{4}$ p.Ct.

Glasgow. 25. Januar. **Roheisen.** 24. Jan. 25. Jan. **Schlussbericht.** Mixed numbers warrants. | 41 Sh. 1 P. | 40 Sh. 11 $\frac{1}{2}$ P.

Berlin. 25. Januar. **[Amtliche Schluss-Course.] Fest.**

Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Cours vom 24. 25. Cours vom 24. 25.

Mainz-Ludwigshaf. 163 20 103 20 Preuss. Pr. Anl. de55 147 40 147 30 Pr. 31 $\frac{1}{2}$ % St.-Schnldsch 100 20 100 20

Galiz. Carl-Ludw.-B. 78 — 78 40 Preuss. 40% cons. Anl. 107 10 107 20 Prss. 31 $\frac{1}{2}$ % cons. Anl. 101 50 101 40 Schls. 31 $\frac{1}{2}$ % Pfldbr. L.A. 99 60 99 60

Gotthardt-Bahn... 117 30 118 — Schles. Rentenbriefe 104 40 104 30

Warschau-Wien... 136 — 136 — Posener Pfandbriefe 102 70 102 70 do. do. 31 $\frac{1}{2}$ % 99 20 99 20

Lübeck-Büchen... 159 70 160 — Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Oberschl. 31 $\frac{1}{2}$ % Lit. E. 99 80 100 —

Mittelmeerbahn... 118 90 118 90 Bresl. Discontobank. 90 40 90 40

Bresl. Wechslerbank. 99 20 99 20

Dentsche Bank.... 162 90 163 50 Disc.-Command. ult. 191 70 191 90

Oest. Credit-Anstalt 139 70 140 10 Schles. Bankverein. 109 50 109 40

Industrie-Gesellschaften. Bresl. Bierbr. Wiesner 44 90 44 70

do. Eisenb.Wagen. 99 60 101 25

do. verein. Oelsfabr. 70 50 70 30

Hofm.Waggontfabrik 89 70 —

Oppeln. Portl.-Cemt. 97 90 98 20

Schlesischer Cement 174 — 175 20

Bresl. Pferdebahn. 129 50 129 50

Erdmannsdrl. Spinn. 60 — 62 50

Kramsta Leinen-Ind. 113 70 115 —

Schles. Feuerversich. — 1935—

Bismarckhütte... 129 60 128 —

Donzermarekhütte... 43 90 43 90

Dortm. Union St.-Pr. 69 — 69 10

Laurahütte... 90 80 91 —

do. 41 $\frac{1}{2}$ % Oblig. 103 20 104 —

GörlEis.-Bd. (Lüders) 117 75 117 70

Oberschl. Eisb.-Bed. 63 10 63 60

Schl. Zinkh. St.-Act. 136 50 136 90

do. St.-Pr. A. 137 50 138 50

Bochum.Gussstahl. 135 80 136 10

Tarnowitz Act... 25 — 25 —

do. St.-Pr. 58 50 58 70

Redenhütte Act... 25 — 25 —

do. Oblig... 103 30 103 40

Inländische Fonds. Reichs-Anl. 40% 107 80 107 80

do. do. 31 $\frac{1}{2}$ % 100 70 100 70

Berlin. 25. Januar, 3 Uhr 10 Min. **[Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.]** Ruhig.

Cours vom 24. 25. Cours vom 24. 25.

Mainz-Ludwigshaf. 103 12 103 25 Drtn.Union St.Pr.ult. 68 75 68 87

Berl.Handelsges. ult. 151 37 152 25 Laurahütte... ult. 90 75 90 87

Franzosen... ult. 86 37 86 50

Lombarden... ult. 34 37 34 50

Italiener... ult. 77 37 78 12

Ungar. Goldrente ult. 78 25 78 37

Russ. 1880er Anl. ult. 78 — 78 10

Russ. 1884er Anl. ult. 91 90 92 20

do. Orient-Anl. II. 53 — 53 —

do. 41 $\frac{1}{2}$ % Cr.-Pfbr. 84 — 84 —

do. 1883er Goldr. 106 40 106 50

Türkische Anleihe... 13 70 13 70

do. Tabaks-Action... 79 — 79 20

do. Loose... 30 30 30 50

Ung. 40% Goldrente 78 40 78 50

do. Papierrente... 67 10 67 50

Serb. amort. Rente 78 30 78 30

Banknoten. Oest. Bankn. 100 Fl. 160 55 160 80 Russ. Bankn. 100 SR. 176 40 176 20

Wechsel. Amsterdam 8 T. 168 85 —

London 1 Lstrl. 8 T. 20 34 —

do. 1 " 3 M. 20 26 —

Paris 100 Frs. 8 T. 80 55 —

Paris 100 Fl. 8 T. 160 45 160 70

do. 100 Fl. 2 M. 159 50 159 80

Warschan 100SR 8 T. 175 70 175 80

Privat-Discount 15 $\frac{1}{2}$ %.

Berlin. 25. Januar, 3 Uhr 10 Min. **[Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.]** Ruhig.

Cours vom 24. 25. Cours vom 24. 25.

Mainz-Ludwigshaf. 103 12 103 25 Drtn.Union St.Pr.ult. 68 75 68 87

Berl.Handelsges. ult. 151 37 152 25 Laurahütte... ult. 90 75 90 87

Franzosen... ult. 86 37 86 50

Lombarden... ult. 34 37 34 50

Italiener... ult. 77 37 78 12

Ungar. Goldrente ult. 78 25 78 37

Russ. 1880er Anl. ult. 78 — 78 12

Russ. 1884er Anl. ult. 92 — 92 12

Russ. II.Orient.-A. 53 — 53 —

Russ. Banknoten. ult. 176 — 176 —

Berlin. 25. Januar. **[Schlussbericht.]** Cours vom 24. 25.

Weizen. Flau. April-Mai... 169 50 168 25

Mai-Juni... 172 — 170 75

Rogg. Flau. Januar-Februar... — — —

April-Mai... 124 50 123 75

Mai-Juni... 126 50 125 75

Hafer. April-Mai... 117 25 116 50

Mai-Juni... 119 50 119 —

Frankfurt a. M., 25. Januar. Mittags. Creditactien 215 $\frac{1}{2}$ %.

Staatsbahn 172 $\frac{1}{2}$ % Lombarden — Galizier 156. Ungarische Goldrente 7

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Olga mit dem Kaufmann Herrn Moritz Cohn in Berlin beehre ich mich ergebenst anzuseigen. [516]

Friederike Sachs, geb. Schlesinger.

Breslau, Januar 1888.
Blücher-Platz 11.

**Olga Sachs,
Moritz Cohn,**
Verlobte.

Breslau.

Berlin.

**Cäcilie Eichstein,
Louis Singer,
Verlobte.** [1953]
Duisburg. Breslau.

**Samuel Honigbaum,
Flora Honigbaum,
geb. Neumann,
Vermählte.** [1956]
Oels i. Schl., den 25. Januar 1888.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mündchens beehren sich ergebenst anzuseigen. [1245]

Körner,
Königlicher Kreissecretär,
und Frau.
Neurode, den 24. Januar 1888.

Statt besonderer Meldung.

Am 23. d. Ms., Abends 8 Uhr, wurde unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel, der Tuchmachermeister

Wilhelm Konrad

zu Festenberg, im ehrenvollen Alter von 77 Jahren von seinem langjährigen Leiden durch Gottes Barmherzigkeit erlöst.

Breslau, 25. Januar 1888.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Diakonus Konrad.

Statt besonderer Meldung.

Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, dass heute unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater und Onkel, der frühere Gutsbesitzer [1982]

Heinrich Carstaedt

im Alter von 78½ Jahren nach kurzer, aber schwerer Krankheit zur ewigen Ruhe eingegangen ist.

Oels, den 24. Januar 1888.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, 27. h., Nachmittags 3 Uhr

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb nach langen schweren Leiden meine innig geliebte Frau [1280]

Dorothea, geb. Haase.

Max Borinski.

Sohrau O.-S., den 24. Januar 1888.

Allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass heute Abend meine innigst geliebte Gattin, unsere theuere Mutter [1281]

Bertha, geb. Manasse,

nach langjährigem Leiden und schwerem Kampfe sanft entschlafen ist.

Um stilles Beileid bittet

Die trauernde
Familie Freund.

Erfurt, den 24. Januar 1888.

Die disponiblen Sitten der

**Berothea Lazarus'schen
Familien-Stiftung**

sollen an eine Braut aus der Verwandtschaft der Stifterin zur Verheirathung vergeben werden.

Die zur Theilnahme an dem Genuss dieser Stiftung Berechtigten werden hierdurch aufgefordert, etwaige Bewerbungen, unter Beibringung der ihre Ansprüche begründenden Documente, an den Mittunterzeichneten Herrn Joseph Goldschmidt hier, Grampenstrasse Nr. 10, bis zum 1. März d. J. einzureichen. Der nähere Verwandtschaftsgrad schließt den entfernteren aus. [1961]

Breslau, den 25. Januar 1888.

Die Curatoren:
Cohn. Goldschmidt.

und Carneval-Gegenstände, komische Mützen, Orden, Cotillontouren, Attrappen, Knallbonbons, Masken, Perrücken, Stoff- und Papier-Costüme, Papierlaternen, Bigophones, Spiele, Christbaumschmuck etc. sowie künstliche Pflanzen empfiehlt die Fabrik von Gelbke & Benedictus, Dresden, [0202] Illustr. deutsche und franz. Preisbücher Saison 88 gratis und franco.

Cotillon

Stadt-Theater.

Donnerstag. Abend. „Der Kronbadour.“ Oper in 4 Acten von G. Verdi. Nachmittags. (Ermäßigte Preise.) „Wilhelm Tell.“ Schauspiel in 5 Acten von Fr. Schiller. Freitag. „Der Leibarzt.“ Lustspiel in 4 Acten von L. Günther.

Lobe-Theater. [1031]
Donnerstag und Freitag. „Das verlorene Schloss.“ In Vorbereitung: „Die Liebeslenguerin.“ Schauspiel in 4 Acten von Robert Mich.

Helm-Theater. [1032]
Heute Donnerstag, den 26. Januar.

Bous-Vorstellung: „Der kleine Herzog.“ Kom. Oper in 3 Acten v. Ch. Leocq.

Ausschank von anerkannt gutem Helm-Bräu.

Paul Scholtz's [1033]
ment. Heute Donnerstag, den 26. Jan. 1888.

Die Prezzen in Breslau, oder: [519]

Die Verschwörung der Gränen. Historisches Lustspiel in 5 Acten (6 Bildern) von Arthur Müller.

Hygienische Section.

Freitag, den 27. Jan., Abends 6 Uhr:

Beschlußfassung über ein Antwortschreiben an das Königliche Polizeipräsidium. [1272]

Orchesterverein.

Donnerstag, den 26. Januar 1888,

Abends 7 1/4 Uhr,

im Musiksaal der Universität:

VI. Kammermusik-Abend.

1) Streichquartett (D-moll) ... W. A. Mozart.

2) Lieder. [1230] (Fräulein W. Schauseil.)

a. Gretchen am Spinnrad. F. Schubert.

b. Im April ... E. Rudorff.

3) Streichquartett (D-dur) ... F. Mendelssohn.

4) (Zum ersten Mal) Serbisches Liederspiel.

Eine Reihe Alt-Serbischer Volkslieder. (Für Soloquartett.)

G. Henschel.

Gesang: Fräulein Wally Schauseil, Frau Clara Bruch, Herr Pohl, Herr Director Kühl.

Streichquartett: Die Herren Himmelstoss, Köhler, Trautmann und Melzer.

Gastbillet à 2 Mark sind in der Kgl. Hof-Musikalien-, Buch- und Handlung von **Julius Halmann** zu haben.

Breslauer Concerthaus. Heute: [1268]

4. Donnerstag-Concert.

Overture, Scherzo und Finale.

Schumann.

Solisten: Frau Walter Konopasek.

Herr Concertmeister Nováček.

Anfang 3 Uhr.

Entree 75 Pf., Kinder 50 Pf.

Millöcker a. d.

verwunschenen Schloss.

Himmelblauer See für Gesang [1236] 2st. 1 M.

Dalketa Bua 1 M.

S'is a bisserl Liab u. a bisserl

Trot 1 M.

Potpourri 3 M. Walzer 1 M. 80 Pf.

vorwärtig Musikhandlung

Theodor Lichtenberg,

Zwingerplatz 2.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.

Heute Aufreten der Geschwister Arabella u. Marie Erica, Duettistinnen, Therese Nachtschatt,

des Komikers Zierath, Wokan, Stelzenpringer, Wilmot und Lester, Kunstradfahrer, Nigi, Zwergkomiker, Moser-Truppe,

Gymnast, Richards mit seinen

dressirten Gänsen.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 60 Pf.

Zeltgarten.

Nur noch bis Ende d. M.: Mariot und Marlette,

Duettistinnen, Clara Engler,

Sängerin, Miss Zampa,

großartige Lust-Künsterin, Mr. Vero, Jongleur, Mr. Rubini, Bogelstimmen-Zimitator,

und Schwester Meth,

Duettsitzen.

Aufreten der Troupe

Henry de Vry, Mimiker,

Sisters Lillis, Velocip-

distinnen, u. Elisa Moser,

Sängerin. [1261]

Anfang 7 1/2 Uhr.

Entree 60 Pf.

Congress-Stoff

zu Gardinen, Stores, Bett-

decken, Schürzen, glatt und ge-

streift, in weiß, crème, mode

und buntgestreift [864]

in größter Auswahl

Original-Fabrikpreisen.

Schaefer & Feiler,

50 Schweidnitzerstrasse 50.

Element-Lehr. ob. Schüler hoh. Klasse.

Ed. sch. m. F. unterr. f. 2 Klasse. Sept.

Oct. 2. Nachhilf. ges. à St. 50 Pf.

Off. u. X. 84 Briefl. der Bresl. Btg.

Ein Sec. erh. Gymn. u. hebr. Unterr.

à Std. 25 Pf. Off. L. 9 Postamt 11.

TIVOLI

Neudorf-Strasse 35.

und Kaiser Wilhelmstrasse 20.

Hente: Donnerstag:

Concert

von der Capelle des 1. Schles.

Grenab.-Ndeg. Nr. 10, unter

persönl. Leitung des

Capellmeisters Hrn. Erlekm.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Entree 25 Pfennige.

Ball,

Gesellschafts-

und Straßen-

handschuh,

Ball u. Straßen-

Cravatten,

großartige Auswahl.

Einzel-Berkauf zu Engros-

Preisen.

L. Heiman,

Handschuh-Fabrik.

Gegr. 1881. Präm. Breslau 1881.

5, Schweidnitzerstr. 5,

gegenüber Hrn. Hof-Albert Fuchs.

Nach Auswärts pünktl. Zug.

gegen Nachn. [577]

Adolph Adam,

Schweidnitzerstrasse Nr. 1,

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Kuf, Carl, Handwirthschafts-Lexikon. Ein Nachschlagebuch für zahlreiche Vorlehrmeister des täglichen Lebens. 8. Cleg. in illustri. Umschlag mit vergoldeter Rückenprägung gbd. Preis 1 M. Dieses für Hausfrauen äusserst nützliche Buch enthält eine Menge Vorschläge zur billigen Führung einer Haushaltung, und ist ganz besonders bequem, weil es in alphabetischer Ordnung alles Dassjenige behandelt, was sich auf die häusliche Wirthschaft bezieht. Allen jungen und älteren Hausfrauen sei dasselbe bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bekanntmachung.

In Gemüthheit des Gesetzes vom 24. Februar 1870 (§ 15) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass bei den im November und December d. J. stattgehabten Neuwahlen zu Mitgliedern der Handelskammer für die drei Jahre 1888—1890 gewählt, bzw. wiedergewählt worden sind:

- im Kreise Beuthen O.S. Kaufmann Siegfr. Steinitz und Kaufmann Hugo Przykling in Beuthen O.S.,
- im Kreise Kattowitz Fabrikbesitzer Abraham Goldstein und Kaufmann Moritz Ollendorff in Kattowitz,
- im Kreise Kreuzburg O.S. Kaufmann Felix Prager in Kreuzburg O.S.,
- im Kreise Leobschütz Mühlenbesitzer H. Bruck und Commerzienrat M. Teichmann in Leobschütz,
- im Kreise Neisse Zimmermeister und Fabrikbesitzer J. Apfeld in Mährengräfe bei Neisse,
- im Kreise Neustadt O.S. Kaufmann Franz Furek in Neustadt O.S.,
- im Kreise Oppeln Cigarettfabrikant Siegfr. Pringsheim und Brauereibesitzer Max Pringsheim in Oppeln,
- im Kreise Nittor Fabrikbesitzer J. Zender in Nittor,
- im Kreise Tarnowitz Generaldirektor P. Barnewitz in Neudeck,
- im Kreise Zabrze Brauereibesitzer L. Haendler in Zabrze.

Oppeln, 23. Januar 1888.

**Handelskammer
für den Regierungsbezirk Oppeln.**

Heinrich Doms.

**Geschäfts-Abschluss
des
Consum-Verein Scharley**

eingetragene Genossenschaft,

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1887.

Waarenmixis 245 727 Mark.

Für 1 Mark Waaren-Entnahme kommen 7 Pf. Dividende an die Mitglieder zur Vertheilung.

Bilanz am Schluss des Jahres 1887.

Activa.	Passiva.
Baarer Kassenbestand M. 5 659. 08	Geschäftsanteile der Mitglieder M. 35 878. —
12000 Mark Effecten in 1% preuß. Consols	Reservefond 13 008. 83
Bau-Conto	Depositen 1 800.
Waaren-Bestände	Guthaben der Mitglieder für Waaren 1 584. 01
Utenstücken	Cautionen 1 735. 50
Gauktionen	Neingewinn 20 230. 88
Auktionstände für Waaren	484. 60
	Ga. 72 501. 72
Anzahl der Mitglieder am Tage der letzten Bekanntmachung, d. i. am 9. Februar 1887	1083.
Seitdem sind neu hinzugekommen	256
ausgeschieden	298 weniger 42.
Gegenwärtige Anzahl der Mitglieder	1041.
Scharley, den 24. Januar 1888.	

**Der Verwaltungsrath
des
Consum-Verein Scharley, Consum-Scharley,
eingetragene Genossenschaft.**

B. Fipper,

Vorsitzender.

Die Richtigkeit der vorstehenden Bilanz und deren Übereinstimmung mit den Geschäftsbüchern bestcheinigt

[1251]

Die Revisions-Commission.

Baetz. Belling.

Der Vorstand

**Consum-Verein Scharley, Consum-Scharley,
eingetragene Genossenschaft.**

A. Oppenberg,

Vorsitzender.

Die Richtigkeit der vorstehenden Bilanz und deren Übereinstimmung mit den Geschäftsbüchern bestcheinigt

[1251]

Die Revisions-Commission.

Baetz. Belling.

SCHERING'S MALZEXTRACT

ist ein ausgezeichnetes Kräftigung für Kranke und Rekonvaleszenten u. bewährt sich vorzüglich als Einderbung der Neigungshanden des Atmungs-organen, bei Asthma, Keuchhusten u. &c. 15 Pf. 6 fl. & M. 12 fl. 7,50 M. Malz-Extract mit Eisen verdaulicher, die Bähne nicht angreifender Extractum, welches bei Blutarmut (Blutschwäche) &c. verordnet werden.

Malz-Extract mit Kalk. mit großen Erfolgen gegen Malzitis (genannter englischen Krankheit) gegeben und unterhält wesentlich die Knochenbildung bei Kindern. Preis für beide Präparate: M. 1 M. 6 fl. 5,25 M. und 12 fl. 10 M.

Schering's Grüne Apotheke

Berlin N. Chausseestraße 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Droghandlungen.

Brieftische Bestellungen werden umgehend ausgeführt.

Nordstern

Berlin W. 41. — Kaiserhofstraße 3.
**Lebens - Versicherung, Unfall - Versicherung,
Arbeiter - Versicherung.**

Die Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Nordstern“ zu Berlin (Versicherungsbestand Ende 1885 M. 66,805 170, Summa der Activa Ende 1884 M. 14,196 479) gewährt Versicherung auf den Todestag, Altersverjüngung, Versicherung von Aussteuern und Studiengeldern, Leibrente u. z. niedrigen Prämien unter den günstigsten Bedingungen.

Unanfechtbare Polizei: Nach dem Ableben des Versicherten kann sich die Gesellschaft auf einen Vertrag des derselben gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Declarationen nicht mehr berufen, wenn bei seinem Ableben die Versicherung schon fünf Jahre ununterbrochen in Kraft war. Auch bei dem Tode des Versicherten im Zweikampf oder durch eigene Hand wird die volle Versicherungssumme gezahlt, sobald die Versicherung fünf Jahre bestanden hat. [521]

Beweise des Vertrauens, welches sich der „Nordstern“ erworben, sind die vielen Verträge, welche von hohen Behörden, Vereinen, Großindustriellen u. z. B. dem General-Postamt des Deutschen Reiches und der Deutschen Reichsbank, mit dem „Nordstern“ abgeschlossen und in Kraft sind.

Prospekte und Declarationen kostenfrei. Jede gewünschte Auskunft erhält bereitwillig.

Berlin W. 41. — Kaiserhofstraße 3.

Die General-Agentur in Breslau

Moritz Werther & Sohn,

Schweidnitzerstadtgraben 13,

Die Haupt-Agentur in Gleiwitz

D. Schlesinger,

Eisenhandlung.



Warning!

Bon der weltberühmten Amerikanischen Glanz-Stärke von Fritz Schulz jun., Leipzig, muss jedes Paket nebenstehende Schutzmarke tragen, wenn sie echt sein soll. à Paket 20 Pf. Diese ist vorrätig in allen Handlungen. [1249]

Sh Bekannt in feinst. jüd. Familien empfiehlt sich

Kaufmann, [441] Berlin, Krausnickstraße 22.

Streng reell!

Für einen intelligenten Kaufmann, welcher schon mehrere Jahre ein durch seine eigene Kraft ziemlich lebhafte Detail-Geschäft betreibt und nicht von unangenehmen Menschen, sowie gutem Charakter, ev. 30er Jahre ist, aus alter, gut sitzter Kaufmannsfamilie stammt und guten Ruf besitzt, wird, da demselben nicht Gelegenheit geboten worden ist, betreffs Verzeichnung eine junge Dame kennen zu lernen, eine passende Partie gefunden.

Junge, nicht unvermögende, bürgerlich, hänslich, einfach, aber gut erzogene Damen entsprechen, mittlerer Statur u. von Herzengüte werden gebeten (betreff. v. Eltern oder deren Herren Vornamen), auf dieses nur ernst gemeinte Gesuch ihre wahren Adressen, unter wahrheitsgetreuer Darlegung ihrer Verhältnisse, unter Chiffre W. 129 043 an die Herren

Klaasenstein & Vogler, Breslau, Königstraße, bis 10. Februar er. zur Weiterbeförderung vertrauensvoll einzuschenden. [517]

Strengste Discretion verbürgt und erwarten.

Geschäftsvermittler verbeten.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reichenstein Bank II Blatt 98 auf den Namen der verfehlten Bertha Kasten, geb. Kautenstrach, eingetragene, zu Reichenstein belegene Haus-Grundstück Nr. 98

am 9. April 1888,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Haus-Grundstück ist mit 90 M. Nutzungsverhältnis zum Gebäude versteigert. Auszug aus der Steuerrolle, glaubhaft Abdruck des Grundbuchblatts, etwaige Abstichungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiber des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Vertrag aus dem Grundbuche zur Zeit des Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden

und falls der betreibende Gläubiger widerstreicht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widerfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. [1248]

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widerfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. April 1888,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Reichenstein, den 13. Jan. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Concursversfahren.
Über das Vermögen des Kaufmanns

Max Gerstel

in eingetragener Firma

Max Gerstel

zu Breslau, Geschäftslocal: Neusche-

straße Nr. 57, ist heute,

am 25. Januar 1888,

Mittags 12 Uhr,

das Concursversfahren eröffnet.

Der Kaufmann Julius Sach zu

Breslau, Zimmerstraße Nr. 8, ist

zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind

bis zum 1. März 1888

bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beurteilung über

die Wahl eines anderen Verwalters,

sowie über die Bestellung eines Glä-

bigerausschusses und entretenden

Fällen über die in § 120 der Concurs-

ordnung bezeichneten Gegenstände

auf den 23. Februar 1888,

Mittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte,

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 2/3,

Zimmer 47 im 2. Stock, Termin

anberaumt.

Offerten sind portofrei und ver-

riegelt mit der Aufschrift: „Submission

auf Rückl.“ versehen an die unter-

zeichnete Berginspektion vor Eröffnung

des Termins einzureichen. Später

eingehende Offerten finden keine Be-

rücksichtigung.

Die Lieferungsbedingungen sind in

der Materialien-Verwaltung der Berg-

inspektion einzusehen, auch können

dieselben auf portofreie Anfrage gegen

Erstattung der Copalien von 80 Pf.

in Briefmarken in Abschrift mitge-

teilt werden.

Zobey, den 21. Januar 1888.

Königliche Berginspektion.

Holzverkauf

